

# BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche  
Bekanntmachungen

Standesamtliche  
Nachrichten

Aktuelles  
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche  
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame  
Bekanntmachungen



Foto: Hermann Schmider

Freitag, 05. Februar 2021

Nr. 5



## NOTRUF

<b>Notfallrettung/Notarzt (europaweit)</b> .....	<b>112</b>	
<b>Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>	
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>	
Krankentransport .....	0781 19222	
Polizeirevier Haslach .....	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach .....	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim .....	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg .....	0781 4720	
Gift-Notruf .....	0761 19240	
Telefonseelsorge .....	0800 1110222 (Kostenfrei)	
<b>Strom- und Wasserversorgung</b> .....	<b>2621</b>	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
<b>Stromversorgung-Störungsdienst</b> .....	<b>078212800</b>	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
<b>Wasserversorgung -Störungsdienst</b> .....	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, .....		verwaltungen
<b>Steinach</b> .....	<b>Tel. 3848, Mobil: 01757211505</b>	
Gasversorgung badenova Störungsdienst .....	08002767767	



## BEHÖRDEN-SPRECHSTUNDEN

### Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: [stadt@haslach.de](mailto:stadt@haslach.de)

**Notar Dr. Thomas Vogt**, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: [zentrale@notar-vogt.de](mailto:zentrale@notar-vogt.de)

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
		und 14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung	

**Polizeirevier Haslach**

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und  
telefonisch erreichbar.

**Postagentur Haslach**

Neue Eisenbahnstraße 1

Montag bis Freitag	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

**TÜV Haslach**, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
	12.30 – 16.00 Uhr

**Fischerbach**

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-  
zeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: [Frank.Werstein@ortenaukreis.de](mailto:Frank.Werstein@ortenaukreis.de)

**Hofstetten**

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com)

Montag-Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

**Mühlenbach**

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach  
telefonischer Vereinbarung gerne möglich.

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de)

**Steinach**

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: [info@steinach.de](mailto:info@steinach.de)

**Ortsvorsteher Xaver Rockenstein**, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Forstrevierleiter Günter Schmidt**, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

**Postagentur**

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr

Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr

Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

### NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.  
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

### Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

### Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

**Freitag, 05.02.2021: Schloss-Apotheke Wolfach**

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

**Samstag, 06.02.2021: Apotheke zur Eiche Hausach**

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

**Sonntag, 07.02.2021: Marien-Apotheke Zell**

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

**Montag, 08.02.2021: Apotheke Steinach**

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

**Dienstag, 09.02.2021: Stadt-Apotheke Haslach**

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

**Mittwoch, 10.02.2021: Stadt-Apotheke Zell**

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

**Donnerstag, 11.02.2021: Kinzigtal-Apotheke Haslach**

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

**Freitag, 12.02.2021: Apotheke Iff Hausach**

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

**Samstag, 13.02.2021: Bären-Apotheke Biberach**

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/Baden

AMTSBLATT DER STADT HASLACH  
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,  
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 18,00 €

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche

Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft &

Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·

Fax 0781/504-1469 · E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de) · [www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

Der Redaktionsschluss  
für das Bürgerblatt ist jeweils  
**Dienstag, 16.00 Uhr**

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?  
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:  
0781/504-5566 • [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)



**Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar  
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

## Haslacher Jugendhaus startet am 08. Februar die Aktion: „Läuft bei dir?“

Lockdown und Homeschooling sind angesagt, Bewegungsmangel und wenig frische Luft sind die unerwünschten Dreingaben. So sieht momentan der Alltag vieler Jugendlicher aus, denn aktuelle Sportangebote sind recht rar. Die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit bieten nun hierfür eine Alternative an.

Die **Aktion „Läuft bei dir?“** soll vom 08. Februar bis 07. März Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren die Möglichkeit bieten, sich sportlich zu bewegen und gleichzeitig etwas Gutes zu tun, indem sie mit ihrem Lauf die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal unterstützen. Die Sparkasse Kinzigtal und die Stadt Haslach unterstützen die Aktion nachhaltig, indem sie die Laufleistung honorieren. 50 Cent geht pro gelaufenen Kilometer der Jugendlichen an die „Lebenshilfe im Kinzig-und Elztal“. Ziel ist es also, möglichst viele Kilometer zu sammeln, um so einen großen Spendenbetrag zu generieren.

Die technischen Voraussetzungen dieses „Laufens für einen guten Zweck“ sind denkbar einfach: Die Teilnehmer drucken sich auf der Homepage der Stadt Haslach ([www.haslach.de](http://www.haslach.de)) die notwendige Datenschutzerklärung aus, lassen diese von den Eltern unterschreiben und schickt diese an [miller@haslach.de](mailto:miller@haslach.de) oder an 0171 4177671. Die Teilnehmer tracken dann zwischen dem 8. Februar und dem 7. März ihre Läufe, Spaziergänge oder Wanderungen und schicken per Whatsapp (0171/4177671) einen Nachweis an die Offene Jugendarbeit, bei der die Fäden des Projekts zusammenlaufen. Dieser Nachweis muss ein Screenshot sein, auf dem das Datum und die gelaufenen Kilometer sichtbar sind. Robin Miller, der die Aktion der Offenen Jugendarbeit koordiniert, weist darauf hin, dass natürlich die aktuell geltende Corona Verordnung beachtet werden muss, so dass derzeit nur maximal zwei Personen gemeinsam laufen dürfen.

Jeder Teilnehmer bekommt zum Abschluss der Aktion eine Laufurkunde und eine kleine Überraschung der Sparkasse Kinzigtal. Wer im KNAX-Klub oder S-Club der Sparkasse ist, der hat gleich doppelt die Chance auf einen Gewinn. Denn für die weitesten Läufer aus den Altersgruppen, gibt es jeweils einen zusätzlichen Preis von der Sparkasse. Und Bürgermeister Philipp Saar hat für die Jugendlichen mit den meisten Kilometern ein besonderes Dankeschön von der Stadt Haslach parat: der Erstplatzierte erhält einen Gutschein vom Handels- und Gewerbeverein Haslach im Wert von 50 €, der zweite Platz im Wert von 30 € und der Drittplatzierte einen 20 € Gutschein.





# Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

## Einladung zur Stadtratsitzung

Am **Dienstag, 09. Februar 2021** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im **Großen Saal der Stadthalle** statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

### Tagesordnung

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2021
3. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur 6. punktuellen Änderung des Bauungsplans „Mühlegrün“
4. Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses
5. Baumkontrollen, Baumentnahmen und Baumpflege 2021
6. Festlegung der Wahlbezirke und Wahlräume sowie Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 14. März 2021
7. Weitere Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2021 - 2027
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden im Jahr 2020
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Sitzung findet unter Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind alle Teilnehmer angehalten, grundsätzlich eine FFP2- Atemschutzmaske bzw. einen medizinischen Mundschutz zu tragen, auch dann, wenn sie Platz genommen haben.

Ferner erfordert eine Teilnahme die Ausfüllung eines Anwesenheitsnachweises, welcher auf jedem Platz ausgelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Saar  
Bürgermeister

## Landtagswahl am 14. März 2021:

### Nutzen Sie insbesondere auch die Möglichkeit zur Briefwahl

Sehr geehrte Wahlberechtigte in Haslach, Bollenbach und Schnellingen,

die Wahllokale zur Landtagswahl werden am Wahlsonntag wie gewohnt geöffnet sein und Ihre persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ist uneingeschränkt möglich. Selbstverständlich gelten die strengen Hygienevorschriften der aktuellen Coronaverordnung, weshalb es zu Wartezeiten vor den Wahllokalen kommen könnte. Deshalb weisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Briefwahl hin, die Sie bequem und „coronasicher“ von zuhause aus erledigen können.

#### Und so funktioniert die Briefwahl:

Auch während der Corona-Pandemie und trotz der für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossenen Rathaustür können **Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14.03.2021** beim Bürgeramt beantragt werden.

Die Wahlbenachrichtigungen in Briefform werden ab dem 02. Februar zentral versendet. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie das Formular zur Beantragung der Briefwahl. Wenn Sie Briefwahl machen wollen, dann reichen Sie uns diesen Briefwahlantrag schriftlich (einfach ausgefüllt in den Rathausbriefkasten einwerfen bzw. auf dem Postweg schicken) oder in elektronischer Form ein. Auf der Homepage der Stadt Haslach ist ab dem **01.02.2021** der entsprechende Zugang freigeschaltet unter **www.haslach.de** im Bereich **„Rathaus & Service“ - Wahlen**. Zur Authentifizierung für die elektronische Beantragung benötigen Sie lediglich Ihre Wählernummer, die Sie auf Vorderseite der Wahlbenachrichtigung finden.

Der **Wahlschein** und die **Briefwahlunterlagen** werden Ihnen von uns dann per Post/Amtsboten zugestellt. Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie portofrei an die Stadt Haslach zurücksenden oder bis zum **14.03.2021 18:00 Uhr** in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Machen Sie auch in Zeiten von „Corona“ von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie gerne auch die Möglichkeit der Briefwahl, um bequem und sicher zu wählen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07832/706-141, blank@haslach.de, FAX: 07832/706-149.

**Stadt Haslach  
Bürgeramt**

## Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bollenbach und Steinach Sperrung gilt auch für Fußgänger und Radfahrer

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bollenbach und Steinach auf der Nordseite der Kinzig ist auf Grund eines Felssturzes ab sofort voll gesperrt. Die lo-

sen Felsbrocken am ehemaligen Steinbruch wurden von der Firma Sachtleben weiter abgeräumt. Hierbei hat sich gezeigt, dass der direkt über dem Hang verlaufende Holzabfuhrweg bereits Verdrückungen und Risse aufweist. Auch dieser Waldweg wurde deshalb gesperrt, die Verwaltung untersucht Alternativen für die Waldbesitzer. Das Risiko von weiteren Abgängen am Hang Richtung Straße ist hoch, deshalb muss der aufgelassene

Steinbruch dauerhaft mit einer Schale aus Spritzbeton gesichert werden, eine zeit- aufwändige Maßnahme. Der derzeit auf- gebaute Prallschutz aus Stahlträgern und Holzbohlen zur Sicherung der Gemein- deverbindungsstraße ist bei weitem nicht ausreichend. Ein stabilerer Prallschutz aus Betonfertigteilen ist zwingend erforder- lich und bis dieser Betonprallschutz instal- liert ist, muss die Gemeindeverbindungs- straße wegen der hohen Gefährdungslage komplett gesperrt werden.

Die Aufbringung des Betonprallschutzes am Hangfuß wird auf Grund von Liefer- fristen mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen, dann wird –eventuell dann mit einer verengten Fahrbahn- der Verkehr voraussichtlich wieder eingeschränkt möglich sein. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass auch Fuß- gänger und Radfahrer von der Maßnah- me betroffen sind. Es gilt eine Vollsperrung für alle Verkehrsteilnehmer.



## Sanierung und Umgestaltung in der Neuen Eisenbahnstraße hat begonnen

Der Einmündungsbereich der Neuen Eisenbahnstraße zur Schwarzwaldstraße war bereits 2020 längere Zeit unter der Baggerschaufel, galt es doch die Abwas- serkanäle aufzudimensionieren. Heuer wurde nun der zweite Teil dieses Sanie- rungsprojektes angegangen: Von der Einmündung bis zur Einfahrt „Gerber- turmparkplatz“ wird die damals aufge- brachte Not-Fahrbahndecke ersetzt und dauerhaft gerichtet als Vollausbau. Hier- zu wird in der Tiefe eine Schottertrag- schicht eingebaut, die Asphalttrag- schicht komplett erneuert, in Teilbereichen die Straßenentwässerung verbessert und schließlich im Frühjahr die abschließenden Feindecke aufge- bracht. Mit der Maßnahme einher gehen verschiedene gestalterische Verbesse- rungen, die auch mehrere moderne „Baumgruben“ umfassen, welche dem zukünftigen „Straßenbegleitgrün“, sprich den zu pflanzenden Straßenbä- ume, sieben an der Zahl, ausreichend Platz für eine gute und Durchwurzelung geben werden. Die Planung sieht vor, dass die doch recht umfangreiche Bau- stelle bis Mitte April beendet sein soll.



### Besondere Vorsicht für alle Haustierbesitzer !

Dem Ordnungsamt der Stadt wurde mitgeteilt, dass wahrscheinlich im Be- reich des Gebietes am Waldsee mögli- cherweise Giftködter ausgelegt wur- den.

Daher möchten wir alle Tierbesitzer sicherheitshalber darauf hinweisen, dass die Tiere in diesem Areal nicht frei herumlaufen sollten.

Stadtverwaltung Haslach  
Bürgeramt

### Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerzahler, welche der Stadtkasse **kein** SEPA-Last- schriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, auf den Fälligkeitstermin **per 15.02.2021** hinweisen.

#### Bankverbindungen der Stadtkasse:

Sparkasse Haslach-Zell  
IBAN: DE18 6645 1548 0000 0090 78  
BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE12 6649 2700 0088 4009 09  
BIC: GENODE61KZT

### Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“

**Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbrau- cherschutz über die Ausschreibung „Spitze auf dem Land! Technologie- führer für Baden-Württemberg“**

Mit der Ausschreibung der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden Württemberg“ will das Mi- nisterium für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz die Innovationskraft Baden-Württembergs in der Fläche er- halten und steigern.

Die Ausschreibung richtet sich an **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** im ländlichen Raum mit weniger als 100 Be- schäftigten, die aufgrund ihrer Kompe- tenz und ihrer Innovationsfähigkeit das Potential zur Erlangung einer Technolo- gieführerschaft aufweisen. Dabei wer- den deren umfassende Unternehmensin- vestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen unterstützt, die zur Entwick- lung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfah- ren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen.

Die Projekte müssen einen Beitrag zur Erreichung der EU-Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung, Chancen- gleichheit und Nicht-Diskriminierung so- wie Gleichstellung von Frauen und Män- nern leisten.

#### Höhe der Förderung

Der Fördersatz beträgt für kleine Unter- nehmen mit weniger als 50 Beschäf- tigten bis zu 20 %, für mittlere Unter- nehmen mit weniger als 100 Beschäftigen bis zu 10% der Gesamtinvestitionskosten. Die Förderung ist auf höchstens 400.000 Euro pro Projekt begrenzt. Bei erkennbarem Beitrag zur Kreislaufwirt- schaft und Bioökonomie kann die Förde- rung bis max. 500.000 € erhöht werden.

Weitere Informationen sowie die für die Antragstellung gültigen Formulare kön- nen über das Internet unter: [www.efre- bw.de](http://www.efre- bw.de) oder <https://rp.baden-wuerttem- berg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE. aspx> abgerufen oder bei der Stadt Has- lach, Kämmerei angefordert werden.

Interessierte Firmen sollten sich zur Ber- atung und Begleitung im Rahmen der An- tragstellung bitte direkt an das Regie- rungspräsidium Freiburg, Referat 22, Herr Joachim Müller-Bremberger, 79083 Freiburg, Tel.: 0761 / 208-4658 wenden.

Anträge auf Aufnahme in das Förderpro- gramm sind noch bis zum **12. Februar 2021** bei der Stadt Haslach möglich. In- teressenten werden jedoch gebeten, vorab mit der Stadt Haslach Kontakt auf- zunehmen, um die Projekte im Vorfeld abzustimmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stadt- kämmerin Gisela Ringwald unter der Tel. Nr. 07832/706-121 gerne zur Verfügung.

## Zwölfter Projektauftrag in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

**Das neue Jahr bringt in der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald neue Chancen auf Projektförderungen. Das Land Baden-Württemberg stellt den 18 LEADER-Regionen auch in diesem Jahr Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie (vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums) und für private nicht-investive Kulturprojekte zur Verfügung. Der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. ruft daher zur nächsten Projekteinreichung bis zum 1. März 2021 auf.**

Für den ersten Projektauftrag im Jahr 2021 stehen der LEADER-Region 150.000 € für Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und 10.000 € für private nicht-investive Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung. Denkbar wären Projekte zur Landschaftspflege oder zum Naturschutz sowie private Projekte aus dem Bereich der „schönen Künste“.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage).

Die Geschäftsstelle steht für Fragen zu den Anforderungen und Voraussetzungen zur Verfügung, eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird ausdrücklich empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung unter Vorbehalt der Mittelfrei-gabe der Landesbehörden steht.

Weitere Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der sogenannten Übergangsverordnung für die Zeit bis zum Start der nächsten Förderperiode erwartet. Voraussichtlich im Frühjahr stehen neue LEADER-Fördermittel zur Verfügung. Die weiteren Voraussetzungen für eine Antragstellung werden rechtzeitig mitgeteilt, auch hier wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach empfohlen.

**Weitere Informationen auch unter den „Gemeinsamen Nachrichten“ (grüne Seiten).**

## Neue Anforderungen an die Mund-Nasen- Bedeckung auf dem Wochenmarkt – Medizinische Maske oder FFP2-Maske sind Pflicht

Die seit dem 25. Januar gültige Corona-Verordnung Baden-Württemberg schreibt zwingend vor, dass auch auf Märkten im Freien eine „Medizinische Maske“ (sog. OP-Maske) oder eine „FFP2-Maske“ zu tragen ist. Diese Vorschrift gilt für die Händler und die Besucher eines Marktes.

**Konkret für Haslach bedeutet dies, dass ab sofort bis auf Weiteres auf unseren Wochenmärkten (mittwochs und samstags) keine Stoffmasken und selbstgenähten Masken mehr erlaubt sind. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.**

Bitte beachten Sie diese neue Regelung, die für alle Besucher der Haslacher Wochenmärkte verpflichtend ist!

Stadt Haslach  
Ordnungsamt

## Problemstoffsammlung

Am **Samstag, den 20. Februar 2021** findet **von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr** die Problemstoffsammlung auf dem **Parkplatz neben der Markthalle** (bei Stadion) statt. Bei der Problemstoffsammlung werden Problemabfälle aus Haushaltungen (Farb- und Lackreste, Verdünner, Lösungsmittel, usw.) angenommen. Es werden auch ausgediente Elektrokleingeräte, sowie Elektronikgeräte **kostenlos** angenommen, jedoch **keine Elektrogroßgeräte** (z. Bsp. Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Kühlgeräte). Kühlgeräte und Elektrogroßgeräte können von jedermann selbst bei der Mülldeponie Vulkan zu den üblichen Öffnungszeiten **kostenlos** angeliefert werden. Die Geräte sind dabei von den Anlieferern selbst zu entladen. Weitere Hinweise zur Problemstoffsammlung sind unter den gemeinsamen Bekanntmachungen (grüne Seiten) zu entnehmen.

Stadtverwaltung Haslach



## FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Handy, Samsung (am Gewerbekanal)
- Damenfahrrad, rot
- rechter Fingerhandschuh mit Klettverschluß am Handgelenk (Nähe Biereck, Hofstetten)



## ABFALL- BESEITIGUNG

### Abfallbeseitigung

#### **Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:**

Landratsamt Ortenaukreis,  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,  
Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:  
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren  
und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail:  
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de  
Homepage:  
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

#### **Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:**

Frau Simone Volk,  
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach  
Tel.: 07832/706-137,  
E-Mail: s.volk@haslach.de

#### **Leerung der Mülltonnen:**

##### **Graue Tonne:**

Montag, den 08.02.  
im Stadtteil Bollenbach  
Mittwoch, den 10.02.  
im Stadtteil Schnellingen  
Mittwoch, den 10.02.  
im Stadtbezirk Haslach

##### **Grüne Tonne:**

Mittwoch, den 10.02.  
im Stadtteil Schnellingen  
Donnerstag, den 11.02.  
im Stadtteil Bollenbach  
Donnerstag, den 11.02.  
im Stadtbezirk Haslach

Weiter auf Seite 11



## STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt (ca. 7.000 Einwohner) im Herzen des Schwarzwaldes und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten. Sie ist Sitz und erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach (insgesamt rund 16.000 Einwohner). In diesem Zusammenhang nimmt die Stadt Haslach für die Verwaltungsgemeinschaft unter anderem die Aufgaben der „Unteren Baurechtsbehörde“ wahr.

Wir suchen **zur Unterstützung unseres Stadtbauamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Person mit der

### **Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder mit vergleichbarer Qualifikation (m/w/d)**

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Verwaltungssachbearbeitung in der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde
- Beratung von Bürgern, Planern und Umlandkommunen
- Komplett Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Eigenständige Sachbearbeitung im Bereich des Beitragswesens
- Mitwirkung in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- Mitwirkung bei der anstehenden Digitalisierung der Baurechtsbehörde sowie im übertragenen Aufgabenbereich
- Stellvertretung im Bereich Bauleitplanung und Liegenschaften

Die endgültige Ausgestaltung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Sie sind teamfähig, serviceorientiert und bürgerfreundlich und verfügen idealerweise bereits über Fachkenntnisse in den Bereichen Bauordnungs- und Bauplanungsrecht oder haben Interesse, sich diese aktiv anzueignen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese interessante und vielseitige Stelle eignet sich insbesondere für künftige Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung.

Es erwartet Sie eine unbefristete Vollzeitstelle an einem modernen Arbeitsplatz in einem motivierten Team. Wir bieten Ihnen eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A11 oder eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **7. Februar 2021** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von dem Leiter der Baurechtsbehörde, Herrn Joachim Stelz, unter der Telefonnummer 07832/706-132 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen](http://www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Besuchen Sie uns im Internet unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de)**



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in auf **450 Euro-Basis** als

## Hausmeister zur Aushilfe (m/w/d)

Hauptsächlich für das Haus der Musik und das Alte Kapuzinerkloster. Die Attraktivität der Stelle zeigt sich besonders in der Betreuung der sehr interessanten und abwechslungsreichen Veranstaltungen aus dem Bereich Theater, Comedy, Konzerte und Ausstellungen.

### Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die allg. Betreuung von Veranstaltungen, wie z.B. Promenadenkonzerte
- die Mithilfe bei Auf-, Abbau- sowie Umbauarbeiten für Veranstaltungen
- kleinere Reparaturen sowie die Instandhaltung in und um die Gebäude
- selbständige Betreuung und Überwachung von betriebstechnischen Anlagen

### Wir erwarten:

- Führerschein Klasse B
- selbständiges Arbeiten, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Samstag, Sonntag, nachts)
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

### Wir bieten:

- ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet
- leistungsgerechtes Stundenentgelt

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **28. Februar 2021** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [ritter@haslach.de](mailto:ritter@haslach.de).

Auskünfte über die Tätigkeit erhalten Sie vom Amt für Kultur- und Marketing, Herrn Martin Schwendemann, unter der Telefonnummer 07832/706-171 und über das Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Telefonnummer 07832/706-112.

**Besuchen Sie uns im Internet unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de)**



# HASLACH HOLT ES SICH!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und „Speis und Trank“ beziehen.

HANDELS- UND  
GEWERBEVEREIN HASLACH E.V.



## ABHOL- UND LIEFERDIENSTE



### APOTHEKE



#### Kloster Apotheke/Stadt Apotheke

Telefon 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegende Gemeinden
- Bestellungen bis 16:00 Uhr werden am gleichen Tag geliefert (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
- Erreichbar zu den Öffnungszeiten
- Linda Apotheken App für Bestellungen

#### Kinzigital-Apotheke

Telefon 07832/3429

- tägliche Lieferung
- Bestellung muss bis 16:00 Uhr (besser früher) aufgegeben werden, Lieferung am gleichen Tag
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten

### BÜCHER



#### Der Buchladen

Telefon 07832/4349

- Täglich von 09:00 – 12:00 Uhr (Bestellung und Abholservice)
- Mail jederzeit: der-buchladen-haslach@web.de oder online www.buchladen-haslach.de
- Kostenlose Lieferung innerhalb von 48 Stunden (bis 20km)

### BEKLEIDUNG



#### Mode Giesler und Mikado

Telefon 07832/3161 oder 0151/11640273

- Abhol- und Lieferservice im Umkreis
- Auswahlservice nach telefonischer Vereinbarung
- Eigene Gutscheine

#### studioK, Hansjakob Kids und Reinigungsservice

Telefon 07832/2356 oder 0152/05675513

- Lieferservice (Umkreis von 10 km)
- per DHL oder eigener Lieferservice
- Auswahlservice (Wunsch-Outfit-Paket)
- Whatsapp-Verkauf | 24h Outfitting per Telefon/Email
- Abholservice/Gutscheine: Di/Do 10:00 – 13:00 Uhr | Sa 09:00 – 12:00 oder per Absprache
- Reinigungsservice | Babykleidung | Lebensmittel Schwarzwaldscheune: Di/Do 10:00 – 13:00 Uhr | Sa 09 – 12:00 Uhr
- Online: www.studioK-online.de

#### Sandhas e.K., Einzelhandel Sport

Telefon 07832/979811 oder

WhatsApp 01523/8442258

- Mo – Sa 09:00 – 12:00 Uhr für Click&Collect geöffnet
- Zutritt nur nach Terminvereinbarung
- Bestellungen per Mail an info@sport-sandhas.de

#### Balu Kunst & Mode

Telefon 07832/979683 oder 0175/08623901

- Lieferung in Haslach
- Auswahlservice nach telefonischer Vereinbarung
- Eigene Gutscheine
- Abholung nach telefonischer Vereinbarung

#### Schuh und Sport sb

Telefon 07832/549843

- Bestellung per Mail: schuhsportbeck@t-online.de
- Bürozeiten: täglich 09:00-12:00 Uhr

### ELEKTRO



#### Fernseh-Breig

Telefon 07832/979695

- Lieferung im Umkreis
- Abholservice und Auswahlservice nach Terminvereinbarung
- Kundendienst und Reparaturen
- Eigene Gutscheine

#### Radio Geissler

Telefon 07832/979777

- Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen werden ebenfalls angeboten
- Abholservice Mo – Fr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Eigene Gutscheine

#### Elektro-Oberle

Telefon 07832/2484

- Abholung und Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
- Service/Kundendienst und Elektroinstallationen nach Absprache

### GARTENCENTER



#### Göppert Gärtnerei

Telefon 07832/4177

- Abhol- und Lieferservice
- „Lädle“ Mo – Fr 08:30 – 17:00 Uhr, Sa 08:30-12:30 Uhr
- Eigene Gutscheine über die Homepage

### GASTRONOMIE



#### Gasthaus Aiple

Telefon 07832/977795

- Abholservice So 11:30 – 14:00 und Fr, Sa, So 17:00 – 20:00 Uhr
- Speisekarte finden Sie online unter www.gasthaus-aiple.de

#### Peace Garden – China-Thai

Telefon 07832/977218

- Mittwoch – Montag: 11:30-14:00 Uhr und 17:30 – 20:00 Uhr
- Abholservice

#### Asia Pizza und Kebap

Telefon 07832/977989

- Abholservice Mo – So 12:00 – 20:00 Uhr

#### Gasthaus Eselsbeck

Telefon 0152/28508646

- Abholservice Do – So 15:00 – 20:00 Uhr
- Bestellungen ab 40 € bekommen 10 % Gutscheinrabatt

#### Gasthaus zum Grünen Baum

Telefon 07832/999 3 888

- Abholservice
- telefonische Bestellung
- Speisekarte: www.gruener-baum-haslach.de

#### hasan's pizza und kebab

Telefon 07832/67817

- Abholservice

#### Hellas – griechisches Restaurant

Telefon 07832/979797

- Abholservice Do – Di 17:00 – 20:00 Uhr
- So zusätzlich 12:00 – 14:00 Uhr
- nach telefonischer Vorbestellung

#### Gasthaus Kanone

Telefon 07832/977511

- Di – So 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 19:30 Uhr
- Speisekarte auf der Homepage www.gasthaus-kanone.de
- telefonische Bestellung
- Bitte Teller oder Behältnisse mitbringen

#### Kinzig Food Werk II (bei Göppert)

Telefon 0151/72976947

- Nur Abholung: Do – Sa 16:00 – 19:30 Uhr und So 11:30 – 19:30 Uhr
- Speisekarte online auf www.kinzigfood-werk2.de

#### Gasthaus Ochsen

Telefon 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonischer Rücksprache
- Speisekarte online unter www.hotel-restaurant-ochsen.de und kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden
- Bitte Geschirr mitbringen

#### Ristorante & Pizzeria Oronzo

Telefon 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Di – So

#### Pizzeria Piccolo Nido

Telefon 07832/9740620

- Lieferung innerhalb Haslach ab 20:00 Uhr
- Die Speisekarte ist online unter www.pizzeriapiccolonido.de
- Abholservice: eine Stunde vorher bestellen

# HASLACH HOLT ES SICH!

Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und „Speis und Trank“ beziehen.

HANDELS- UND  
GEWERBEVEREIN HASLACH E.V.



## ABHOL- UND LIEFERDIENSTE

### GASTRONOMIE



#### Zum Raben

Telefon 07832/975508

- Abholservice Fr – So 17:00 – 20:00 Uhr
- an diesen Tagen telefonisch erreichbar ab 16:30 Uhr
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook (zum Raben)

#### Gasthaus In Vino Veritas

Telefon 07832/9944695 oder 0171/795 99 86

- Abholservice Fr – So 17:30 – 20:00 Uhr
- Speisekarte online unter [www.in-vino-haslach.de](http://www.in-vino-haslach.de)

### HAUSHALT



#### BEST – Hausrat, Glas, Porzellan, Feinkost

Telefon 07832/9765-00

- Lieferung im Umkreis
- Öffnungszeiten (Lebensmittel/Feinkost) und Abholservice täglich 09:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Eigene und HGH Gutscheine erhältlich

### METZGEREI



#### Sahle Metzger

Telefon 07832/2234

- Lieferung im Umkreis von 10 km ab 20 € (keine Liefergebühr)
- Bestellungen bis 12:00 Uhr, Auslieferung zwischen 15:00 – 18:00 Uhr oder nach Absprache
- Mo – Fr Mittagstisch zum Mitnehmen

#### Metzgerei Rose

Telefon 07832/2229 (Steinach) oder 07832/2350 (Haslach)

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten (siehe Homepage)
- Mo – Fr Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum Mitnehmen
- [www.gasthaus-metzgerei-rose.de](http://www.gasthaus-metzgerei-rose.de)

#### Obere Metzgerei Franz Winterhalter

Telefon 07832/976193

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten Mo – Fr 08:00 – 13:30 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr Sa 07:00 – 12:30 Uhr
- Mo – Fr Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum Mitnehmen

### OPTIK | UHREN | SCHMUCK



#### Saresa

Telefon 07832/975090 oder 0162/4176101

- Lieferung im Umkreis und Click&Collect möglich
- Mo – Sa 10:00 Uhr – 12:00 Uhr geöffnet
- Online: [www.saresa.org](http://www.saresa.org) | [www.saresa-gesundheit.de](http://www.saresa-gesundheit.de) | [info@saresa.org](mailto:info@saresa.org)
- Eigene Gutscheine
- GLS-Annahmestelle

### CB-Optik

Telefon 07832/979720

- Lieferung innerhalb Haslach nach Absprache
- Abhol-/Auswahlservice
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr und Sa 09:00 – 13:00 Uhr (gerne Terminvereinbarung)
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich

### Trötzmüller

Telefon 07832 / 2302

- Lieferung kostenlos im Raum Haslach
- Auswahl-/Abholservice
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten, Termine nach Vereinbarung

### KOSMETIK



#### Parfümerie zur Katze

Telefon 07832/2272 oder 07834/869826

- Lieferung ab 30 Euro
- Abholung ist gegen Vorbestellung am nächsten Tag zwischen 11:30 und 12:00 Uhr und 17:00 bis 18:00 Uhr möglich
- Neu: wir sind jetzt auch per WhatsApp zu erreichen unter: 015142800126

#### Natürlich schön!

#### Josephines Naturkosmetik

Tel. 07832/9789512

- Abholservice: Produkte/Gutscheine
- Naturkosmetik der Marke Cattier Paris

### SCHREIBWAREN | SPIELWAREN



#### Carl Aberle

Telefon 07832/9995610 oder 0151/56353068

- Unser Onlineshop: [www.carl-aberle-haslach.de](http://www.carl-aberle-haslach.de)
- Abholtermine nach tel. Absprache
- Lieferservice ab 20 im Umkreis

### SCHUHE



#### Daniel Gesunde Schuhe

Telefon 07832/3117 oder 0151/20272464

- Lieferservice und Auswahlservice
- Abholservice/Gutscheine täglich 09:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### ALLE ORTHOPÄDISCHE LEISTUNGEN

- Gerne versorgen wir Sie nach Terminvereinbarung mit orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

#### Schuh-Flaig

Telefon 0171/6237130 oder 07832/2576

- Lieferung im Umkreis
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, an denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).
- Abholservice/Gutscheine: täglich von 09:00 – 12:00 Uhr

### ABSATZ

Telefon 0171/6237130 oder 07832/2576

- Lieferung im Umkreis
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, aus denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).
- Abholservice/Gutscheine: täglich von 09:00 – 12:00 Uhr

### Schuh Volk

Telefon 07681/6511

- Information und Bestellung über den Online Shop [www.schuhvolk.de](http://www.schuhvolk.de)
- Telefonische Beratung (auch per WhatsApp) 0157-33743224
- Versand als Auswahl möglich
- Lieferservice über DHL (kontaktlos)

### SONSTIGES

#### Jopis Service

Tel. 07832/9993266 oder 07835/631777 oder 0160/6522566

- geöffnet 09:00 – 13:00 Uhr
- Schlüsselanfertigungen, Schlüsselnotdienst 24 Std., Schilder und Stempel, Schuh- und Lederreparatur, Bekleidungsänderung, DHL-Paketshop
- Nach telefonischer Absprache Liefer- und Abholservice

#### Getränke Klausmann / Vinum Wein und Genuss

Tel. 07832/2651 und 07832/8101

- Lieferservice im Umkreis von 15km
- Weiterhin geöffnet

#### City-Friseur Landeck

Tel. 07832/2408

- Lieferservice (Haarfarbe, Produkte)
- Eigene Gutscheine

#### Schmidt BikeShop

Tel. 07832/999444

- Werkstatt geöffnet (reguläre Öffnungszeiten)
- Abholservice Ware/Reparaturen
- Terminanfrage telefonisch
- Eigene Gutscheine
- Neue Adresse: Schleifmattstraße 18

#### Autoteile A-Z

Tel. 07832/4545 oder 0160/3015128 (nur Mitteilungen)

- Ladengeschäft geöffnet (reguläre Öffnungszeiten)
- Abhol- und Lieferservice
- [www.autoteile-a-z.de](http://www.autoteile-a-z.de) und [verkauf@autoteile-a-z.de](mailto:verkauf@autoteile-a-z.de)

**Gelbe Säcke:**

Montag, den 15.02. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen  
Mittwoch, den 17.02.  
im Stadtbezirk Haslach

**Nächste Problemstoffsammlung:**

Samstag, den 20.02.  
von 09.00 bis 15.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

**Nächste Altpapiersammlung (FFW):**

Samstag, den 06.03.  
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

**Nächster Warentauschtag:**

Samstag, den 13.03.  
von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

**Abholung von Grünabfällen:**

Dienstag, den 16.11. im Stadtbezirk Haslach sowie den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen

**Batteriebehälter:**

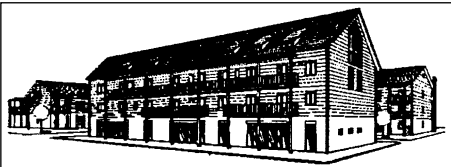
Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

**Korktonne:**

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

**Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):**

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr + von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI  
IM BÜRGERHAUS  
DER STADT HASLACH**

**Stadtbücherei bietet  
Abholservice!**

Die Stadtbücherei Haslach bietet zurzeit einen Medien-Abholservice an.

Dies läuft folgendermaßen ab:  
Sie können uns Ihre Bestellwünsche per E-Mail oder telefonisch mitteilen. Zur Auswahl der Medien können Sie unseren Medienkatalog (Web-OPAC) nutzen, der über die Homepage der Stadt Haslach aufrufbar ist. Bitte achten Sie darauf, dass es Medien aus der Stadtbücherei sind. Aus der Bibliothek der Generationen können zurzeit nur Zeitschriften ausgeliehen werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt **Name und Ausweisnummer** an! Die Abholung der Medien erfolgt **ausschließlich nach Terminvereinbarung** an einem der Fenster der Stadtbücherei. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihr Medienwunsch nicht mehr verfügbar ist. Es ist möglich, dass Ihr Wunsch gleichzeitig von einer anderen Person bestellt wurde. Geben Sie gegebenenfalls einen Alternativwunsch an.

Sie erreichen das Bücherei-Team unter 07832/9182-0 oder [buecherei@haslach.de](mailto:buecherei@haslach.de).

**Servicezeiten**

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

**Bitte Medien zurückgeben  
oder verlängern!**

Zurzeit stehen noch viele Rückgaben von Medien aus, die vor Beginn des Lock-downs bei uns ausgeliehen wurden.

Da wir seit Mitte Januar einen Abholservice anbieten (s.o.), ist auch die Abgabe von Medien wieder möglich.

Bitte denken Sie daran, Ihre Medien abzugeben oder zu verlängern.

Sie haben dafür bis zum 20.02.21 Zeit; danach fallen wieder die üblichen Säumnisgebühren an.



**Haslach BiG -  
Bibliothek der  
Generationen**

**BiG weiterhin geschlossen**

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen.



**BiG -  
Erwachsenenbildung**

**Zurzeit keine Kurse**

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage finden derzeit keine Kurse in der BiG statt.



**KOMMUNALE  
JUGEND- UND  
SOZIALARBEIT**

**Jugendarbeit**

**Info Jugendhaus Haslach**

**Wir sind online für euch da!**

Montag bis Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr finden verschiedenste Online Angebote über die Plattform „Jitsi Meet“ statt. Mehr Informationen über unsere WhatsApp-Gruppe unter 0171 4177671 oder auf unserer Instagram Seite @jugendhaus\_haslach. Einzelgespräche können nach Terminvereinbarung unter den geltenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Bitte hierzu uns per WhatsApp oder Instagram anschreiben.

Bei Rückfragen 07832 8040.

Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

**Schulsozialarbeit**

**Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach**

**Auch während der Schulschließung sind wir für Sie und für euch erreichbar!**

**Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:**

Sekundarstufe und Gesamtleitung

Frau Jilg  
07832 9754 110  
[jilg@haslach.de](mailto:jilg@haslach.de)  
WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:  
0157 35333115

Grundschule

Frau Ehret  
07832 9754 169  
[ehret@haslach.de](mailto:ehret@haslach.de)

**INTEGRATIONSARBEIT**

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte  
Tabitha Eisenmann  
[Eisenmann@haslach.de](mailto:Eisenmann@haslach.de) 07832 5215



**AUS DEN SCHULEN**

**Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum**



Grund-, Werkreal- und Realschule  
Richard-Wagner-Str. 10  
77716 Haslach  
Tel.: 07832/9754130  
Fax: 07832/9754139

**Infoveranstaltung und Film statt Tag der offenen Tür am Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach**



Besondere Zeiten erfordern kreative Lösungen. So wird sich das Bildungszentrum Haslach pandemiebedingt statt im Rahmen eines klassischen Tages der offenen Tür in einer Infoveranstaltung am 24.02 um 19:00 Uhr auf YouTube allen Interessierten vorstellen. Die Kinder werden in dem eigens produzierten Film „Nachts im Schulhaus“ allerlei über das BZH erfahren.

Unter dem Motto „BZH-hautnah“ erhalten Eltern und Kinder Einblicke in die Schularten Realschule und Werkrealschule sowie in das vielfältige Schulleben der Schule. Der Infoabend wird in YouTube als Videostreaming durchgeführt. Dabei werden Interessierte auf die Reise durch das Schulhaus mitgenommen und haben anschließend per Chat, E-Mail und Telefon die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Das YouTube-Video der Veranstaltung ist auch nach dem virtuellen „Tag der offenen Tür“ noch zu sehen. Los geht's am 24.02. um 19:00 Uhr. Für die Kinder wird es dann ab dem 20.02. einen spannenden Film geben, der einen kindgerechten Einblick in das Bildungszentrum Haslach gibt. Es wird noch nicht zu viel verraten, aber ein frecher Rabe namens Jonathan wird gemeinsam mit Luise das BZ erkunden. So haben die Kinder auch die Möglichkeit, die Elternveranstaltung mitzuverfolgen.



Alle Informationen dazu finden alle Interessierten auf der Homepage des Bildungszentrums <https://www.bildungszentrum-haslach.de/tag-der-offenen-tuer.html> oder einfach den QR-Code scannen.

Die Anmeldung der Kinder findet über die Homepage online statt. Die Abgabe der erforderlichen Unterlagen ist ebenso digital möglich.



**Wir suchen zum Schuljahr 2021-21:**

Drei Bundesfreiwillige zur Unterstützung und Mitarbeit in unserem Schulkindergarten und unserer Schule.

**Voraussetzungen:**

- Interesse an pädagogischer Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen
- Abgeschlossene Schulausbildung
- Mindestens sechs Monate Bereitschaft zum Bundesfreiwilligendienst
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein.

**Wir bieten:**

- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 21 Jahren.
- Pädagogische Anleitung durch unsere Lehrerinnen und Lehrer
- Fortbildungen gemeinsam mit Bufdis aus anderen Einrichtungen
- Vergütung in Höhe von ca. 500,- €.

**Bewerbungen an:**

Carl-Sandhaas-Schule, Hebelstr. 14a  
77716 Haslach

**Weitere Informationen:**

Internet: [www.carl-sandhaas-schule.de](http://www.carl-sandhaas-schule.de)  
E-Mail: [carl-sandhaas-schule@sbbz-haslach.de](mailto:carl-sandhaas-schule@sbbz-haslach.de)  
Telefon: 07832 - 9748110



**AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT**

**Haslacher Weihnachtsgewinnspiel, die zweite Gewinnerin steht fest:**

Platz zwei des Weihnachtsgewinnspiels des Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V. belegte die Haslacherin Melanie Duffner.

Martin Schwendemann durfte wiederum Glücksbote sein und übergab den stolzen Betrag von 500 € an Frau Duffner. Coronabedingt wurden die ersten vier Gewinner/innen einzeln eingeladen und der Preis mit Sicherheitsabstand übergeben.

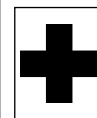


**KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE**

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor  
Verantwortlicher Kirchenmusiker:  
Bernhard Mussler,  
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



**VEREINS-NACHRICHTEN**



**DEUTSCHES ROTES KREUZ Ortsverein Haslach**

Lust? bei uns mitzuarbeiten, z. B.  
- als ehrenamtlicher Rotkreuzhelfer im Ortsverein und/oder  
- auf Basis eines 450-€-Jobs im Fahrdienstbereich (Pkw-Führerschein ist Voraussetzung)

Ansprechpartner:  
1. Vorstand, Klaus Kinast, Tel. 8489  
E-Mail: [vorstand@drk-haslach.de](mailto:vorstand@drk-haslach.de)



**GischtGeischtHexe e.V. Haslach**

**11 JAHRE GISCHTGEISCHTHEXE**

Damit die 5. Jahreszeit aufgrund von Corona nicht trist und grau an uns vorüberziehen muss, möchten wir euch ein bisschen Fasent nach Hause bringen! Daher haben wir uns ein bisschen etwas für euch überlegt:

1. „Fasent zum Anschauen & Lesen“ mit unserer Festschrift
2. „Fasent Zuhause erleben“ mit unserer Fasent-to-go-Tasche für Kinder und Erwachsene

3. „Fasent für Kreative“ mit unseren Malvorlagen für Kinder

## 1. VERKAUF DER FESTSCHRIFT

Verkaufspreis 3 Euro. Ab sofort erhältlich bis alle Heftle weg sind.

- **Haslacher Wochenmarkt:** Sa, 06.02.21 & 13.02.21 von 8 bis 12 Uhr
- **regionale Verkaufsstellen:** Metzgerei Rose - Filiale Haslach (Kirchgasse 15), CB Optik - Filiale Haslach (Hauptstraße 28), Volksbank Mittlerer Schwarzwald - Filiale Haslach (Steinacher Str. 3)
- **Lieferservice:** Ganz einfach per Mail (11jahre@gischtgeischthe.de) bestellen, wir versenden per Post (Verkaufspreis zzgl. Versandkosten)

Alle Infos findet ihr hier:  
[www.gischtgeischthe.de/festschrift](http://www.gischtgeischthe.de/festschrift)



## 2. VERKAUF FASENT-TO-GO-TASCHEN

Unser Care-Paket „Fasent-to-go-Tasche“ mit vielen kleinen Überraschungen, um Fasent Zuhause zu feiern für Jung und Alt. Es gibt 2 unterschiedliche Versionen:

- **Kinder-Tasche für 3,00 Euro** mit Capri Sonne, Süßigkeiten und einigen Fasentutensilien
- **Tasche für Erwachsene für 6,00 Euro** mit Radler, Hüpferte, Süßigkeiten und weiteren Überraschungen

Erhältlich auf dem **Haslacher Wochenmarkt** am Stand der GischtGeischtHexe am **Sa, 06.02.21** und **Sa, 13.02.21** jeweils von 8 bis 12 Uhr.



## 3. MALVORLAGEN FÜR KINDER

Damit auch die kleinen Narren Zuhause etwas Fasent erleben können, gibt es jetzt unsere coolen Malvorlagen mit Hexe und Geischt. Sucht euch euer Lieblingsmotiv aus und legt gleich los. Egal ob mit Buntstiften, Wasserfarben oder Filzstift. In welchen Farben Hexe und Geischt angemalt werden müssen, wisst ihr bestimmt ohnehin schon. Schaut euch ansonsten unsere Fotos in der Rubrik Häs an. Viel Spaß beim Ausmalen! Die Malvorlagen könnt ihr hier herunterladen und ausdrucken: [www.gischtgeischthe.de/malvorlagen](http://www.gischtgeischthe.de/malvorlagen)



**PS:** Schickt uns Fotos von euren angemalten Bildern per Mail an [1.oberhex@gischtgeischthe.de](mailto:1.oberhex@gischtgeischthe.de) oder postet es auf facebook und instagram mit der Markierung unserer Seite. Wir würden uns riesig freuen :)

*Bliebe gesund und närrisch!*  
Eure GischtGeischtHexe aus Hasle



**KLJB Bollenbach-Schnelling**

Hallo, wir sind auf der Zielgeraden bei unserem Crowdfundig Projekt der Volksbank und hoffen ganz unter dem Motto „viele schaffen mehr“ auf eure Unterstützung!

Wir wollen mithilfe des Projekts die Küche unseres Gruppenraumes erneuern. In unserem Gruppenraum befindet sich eine Einbauküche, welche seit Jahren erneuert werden sollte. Wir haben 3 verschiedene Gruppenstunden, welche die Küche regelmäßig nutzen.

Damit diese in Zukunft mit einer voll ausgestatteten Küche und neuem Material arbeiten können haben wir uns entschieden, diese Küche passend zum Jahreswechsel auszutauschen. Hierbei werden wir die alte Küche entfernen und durch eine neue Einbauküche ersetzen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr uns bei dem Projekt unterstützt und auch eure Freunde und Bekannte darüber informiert.

Mehr Informationen zum Projekt findet ihr unter [Neubau Küche Gruppenraum - Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG](http://Neubau Küche Gruppenraum - Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG) (viele-schaffen-mehr.de)  
Vielen Dank für eure Unterstützung !

Eure Landjugend  
Schnelling-Bollenbach



**KILUG**  
Kilug Linux User Group

## NethServer für Kleinunternehmen oder große Familien

Bei NethServer handelt es sich um eine Serverdistribution für kleine Unternehmen oder große Familien. Mit ihrer Hilfe kann man sich ziemlich komfortabel Dateiserver, Mailserver, Webfilter, VPM, Groupware, eine Private Cloud und noch viel, viel mehr zusammenstellen. Dieses System bietet einen soliden Einstieg ähnlich einem NAS und ist nach oben hin sehr weit skalierbar. Das alles ist komfortabel über eine Weboberfläche konfigurierbar. Manuel Ohnemus wird uns live zeigen welche Möglichkeiten das System zu bieten hat. Gerade in den jetzigen Zeiten, aber auch Zukunftsorientiert, ist dieses System auf jeden Fall einen Blick wert. Sowohl für Familien und Freunde, die sich einfach nur Dateien teilen oder den Webzugriff verwalten wollen. Oder Firmen die zusätzlich noch Groupware und Gruppenchats anbieten möchten. Die Möglichkeiten scheinen fast unbegrenzt. Auf jeden Fall ein spannendes Thema. Für das Treffen werden wir wieder ein browserbasiertes System verwenden, dass keine Installation benötigt. Die Adresse hierfür lautet [www.kilug.de/online-treffen](http://www.kilug.de/online-treffen). Einfach diese Webadresse anwählen und ihr werdet direkt zum richtigen Link weiter geleitet. Ein Rechner mit Mikrofon sollte es schon sein und eine Webcam trägt sicher auch zum Spaß bei, ist aber keine Pflicht.

Wir freuen uns sehr darauf mit euch bei unserem Onlinetreffen zu sprechen oder uns sehen zu können. Trotz aller Umstände hoffen wir, dass ihr uns treu bleibt und uns bald wieder persönlich treffen zu können.

Wir treffen uns am **Donnerstag, 11. Februar 2021** um **19.30 Uhr** auf [www.kilug.de/online-treffen](http://www.kilug.de/online-treffen)

Schaltet euch zahlreich zu, ihr seid alle herzlich willkommen. Bleibt gesund!

**Keine Zeit?** Wir treffen uns regelmäßig jeden 2. Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr im Gasthaus Aiple.

**Noch Fragen?** [www.kilug.de](http://www.kilug.de) oder kontakt@kilug.de



**Narrenzunft  
Haslach i. K. e. V.**

**Kinderball-Ersatzprogramm  
Liebe gefährliche Piraten und Cow-  
boys,  
hübsche Prinzessinnen und Feen,  
kleine und große Haselnarros, Schel-  
lenhansel, Hemdklunker und ...**

Leider können wir dieses Jahr nicht wie sonst am „Fasentdienstag“ zusammen in der Stadthalle den Kinderball gemeinsam feiern.

Warum???

Wegen dem blöden und gemeinen Coronavirus. „Mann der ist wirklich doof“ .... Aber wir vom Kinderball-Team, haben uns für euch was überlegt, damit es euch in den „Fasentferien“ nicht so langweilig wird.

**In der Woche vom 08.- 14.02. 2021 dürft ihr euch eine „Fasentstüte“ der Narrenzunft Haslach entweder bei „Ölmayer’s Tee und Naturkost“ oder in der „Pizzeria Oronzo“ abholen.** (Allgemeinen Öffnungszeiten)

Hier sind viele kleine Aufgaben z.B. mit Bastelideen darin, die ihr mit euren Eltern gemeinsam herstellen könnt. Wir basteln coole Corona-Masken mit einem Fotowettbewerb, oder stellen kleine Narrenzunft-Lichter für die „Fasentszeit“ her. Für die kleinen Narren unter euch, findet ihr lustige Ausmalbilder oder auch eine gefährliche Tiermaske vom „Haslacher Zirkus Aluhut“ Als Belohnung gibt es für jeden kleinen Narren eine Kleinigkeit und mit etwas Glück einen Preis.

**Also schnappt euch schnell eine Fasentstüte für die lustige Fasent zuhause.**

**„NARRI-NARRO“  
Sarah Weis mit dem ganzen Kinderball-Team der Narrenzunft Haslach.**



**Verehrte Leser vom Narreblättle von Hasle!**  
Wegen der Corona-Pandemie, sind e dies Jahr los normale Fasent ferien, doch sollte mer, vor lauter Vire uff was Fall de Hasner wairde, doffir gibe's e gorte Grund, dass i liebe sich noch immer gund.

Umstige, Wirtschafts- und auch Halbfasent, fette uns, es sich wohl's Beste, D' Wirtschafte sin zu un d' Lade an, im Haslacher Städtle: trifflich los Stad!

Die Altschätz sich so leer wie nie, do Egg mer durch die Pandemie.

Un sit der Virus bi uns grassiert, as gar nitme so viel passiert, democh bin die Haslacher Narre gang zum Verzeile für Euch triffere.

Manche O' Sachcht hinter verschlossene Türe gang ab, doch gott sei dank kann nit jeder haiter sinne Klapp.

Die Anekdotie het mer gesichtet, an wie gewohnt zusammengepicklet, daher gin für unzer Städtle diese Jahre doch e Narreblättle!

Dann wünsche mir in diesem Sinn, viel Spaß bin lese...

Euer Narreblättle-Team

Liebe Haslacher, am kommenden Wochenende werden wir wieder das berühmt-berüchtigte Narreblättle vum Hasle unter die Leute bringen. Leider können wir dies nicht wie gewohnt in ganz Haslach von Haus zu Haus durchführen. Daher wird unser traditionelles Narreblättle wie folgt angeboten:

- Der Verkauf findet wie folgt statt:
- Samstag, 06.02. ab 9:00 Uhr auf dem Haslacher Wochenmarkt, auf dem Parkplatz bei Rewe /DM/Aldi, vor Edeka Lehmann
  - Samstag, 13.02. ab 09:00 Uhr auf dem Haslacher Wochenmarkt, auf dem Parkplatz bei Rewe /DM/Aldi, vor Edeka Lehmann

- zusätzlich wird unser Blättle ab dem 06.02. zu erwerben sein bei:
- Kinzig Food Werk 2 in Bollenbach
  - Melanie Müller in der Box in Schnellingen
  - Ölmayers in Haslach

*Es grüßt das Narreblättle-Team mit allen Verkäufern!  
„E glückselige Fasent!“*

**Tisch-Tennis-Club 1963  
Haslach e.V.**

**Trainingspause**  
Durch die andauernden Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus werden alle Sport- und Freizeiteinrichtungen bis einschließlich 14.02.2021 geschlossen, sowie das öffentliche Leben weitgehend heruntergefahren. Die Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs ist für März geplant. Entsprechende Informationen zur Wiederaufnahme des Trainings würden dann zeitnah folgen. Bis dahin heißt es aber weiterhin abwarten. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familie gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!

**Ende der Mitteilungen aus HASLACH**

*Lesespaß*  
für die ganze Familie!

Jede Woche  
**aktuelle Informationen**  
aus Vereinen, Kirchen,  
Gewerbe und Einzelhandel.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

# Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider  
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de)



## Publikumsverkehr im Rathaus

Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr weiterhin geöffnet. Wir bitten jedoch darum, Ihre Anliegen, wenn möglich telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu erledigen. Persönliches Erscheinen sollte auf das Notwendigste reduziert werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die „GELBEN SÄCKE“ im Eingangsbereich des Rathauses (links neben der Eingangstüre) zur Selbstabholung bereit liegen.

### Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus:

- Tragen Sie bitte eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung.
- Achten Sie auf entsprechende Handhygiene, Desinfektionsmittel stehen am Eingang für Sie bereit.
- Halten Sie bitte Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen.
- Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn Sie sich gesund fühlen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen,  
Kirchen, Handel und Gewerbe.

## Landtagswahl am 14.03.2021 Briefwahl - Wahlscheinantrag auch bequem per Internet

Die Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl werden Ihnen in Briefform ab dem 02. Februar zentral übersandt. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie das Formular zur Beantragung der Briefwahlunterlagen. Sollten Sie Briefwahl ausüben wollen, reichen Sie uns bitte diesen Briefwahlantrag schriftlich oder mündlich oder auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form ein.

Wir bieten Ihnen hierzu auch die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de) an. Beim Aufruf des Links

### Landtagswahl – Antrag Wahlschein

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Außerdem können Sie Ihre Wahlscheine gerne auch per QR-Code über Ihr Mobilgerät beantragen. Dieser befindet sich ebenfalls auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [michelle.schubert@fischerbach.de](mailto:michelle.schubert@fischerbach.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Michelle Schubert, Tel.: 07832/9190-11, E-Mail: [michelle.schubert@fischerbach.de](mailto:michelle.schubert@fischerbach.de).

## Gastronomie-Abholservice

Wegen des Coronavirus müssen die Restaurants derzeit geschlossen bleiben. Deshalb haben auch Fischerbacher Gastronomen einen Abholservice eingerichtet.

### Abholzeiten:

#### Gasthaus Engel

Tel. 07832 2464

Bitte eine Stunde vorher bestellen.

Dienstag - Samstag:

17:00 - 20:00 Uhr

Sonntag:

12:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr

#### Fuxxbau

Tel. 07832 2997

Sonntag:

11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

#### Gasthaus „Zum Ochsen“

Tel. 07832 2364

Samstag und Sonntag:

11:30-13:30 Uhr und 17:00-19:00 Uhr

## Zurückschneiden von Strüchern und Bäumen an öffentlichen Verkehrsflächen

Nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Verkehrsflächen angrenzen und im Bereich der Grundstücksgrenzen zu diesen Verkehrsflächen hin Bäume oder Sträucher gepflanzt haben, verpflichtet, diese so weit zurück zu schneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenzen hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen bis mind. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Insbesondere für Rettungsfahrzeuge ist es wichtig, dass die Verkehrsflächen freigeschnitten sowie die Straßenschilder und Hausnummern gut einsehbar und lesbar sind.

Die Gemeinde Fischerbach möchte alle Eigentümer bzw. Bewirtschafter solcher Grundstücke, auch zur Vermeidung haftungsrechtlicher Ansprüche bitten, die Bepflanzung entlang von öffentlichen Verkehrsflächen zurück zu schneiden. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Entfernen bzw. ein radikaler Rückschnitt von Hecken im **Zeitraum von Anfang März bis Ende September** nicht erlaubt ist, da es sich hierbei um die Brut- und Nistzeit der Vögel handelt.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Mitteilung für unsere vierteljährlichen Grundsteuerzahler/innen

Hiermit machen wir die Grundstückseigentümer/innen darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2021** die 1. Grundsteuerrate für das Jahr 2021 abgebucht wird.

Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Gebrauch machen, werden gebeten, die **1. Rate 2021** ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zu begleichen.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:

Sparkasse Halsach-Zell, IBAN: DE66 6645 1548 0000 0112 21, BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Kinzigtal eG, IBAN: DE48 6649 2700 0090 4003 04, BIC: GENODE61KZT



## ABFALL-BESEITIGUNG

**Montag, 08.02.2021**  
Gelber Sack

**Dienstag, 09.02.2021**  
Graue Tonne



## AUS DEN SCHULEN

### Anmeldung für das Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern, die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021 / 22 erfolgt vom 22.2. bis 26.2.2021 zu der auf der Einladung angegebenen Zeit bei uns hier in der Grundschule.

**Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben und Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.** Kinder, die nach dem 1. August das sechste Lebensjahr vollenden, können ebenfalls angemeldet werden und sind dann schulpflichtig. Wer möglicherweise keine Einladung erhalten hat, wird gebeten, sich mit Frau Schubert (Tel. 9190-11) in Verbindung zu setzen.

**Zur Anmeldung ist die Anwesenheit eines Elternteils und des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Bitte bringen Sie zur Anmeldung auch den Nachweis mit, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft ist.**

Ich freue mich auf Ihr kommen.  
Mit besten Grüßen  
Ralf Prantner, Schulleiter



## VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-  
Gemeinschaft  
Fischerbach



**Unterstützung zur Terminvergabe Corona-Impfung**

Da die Terminvergabe zur Corona-Impfung viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor eine große Herausforderung stellt, bietet die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. allen Impfberechtigten Senioren und Seniorinnen, denen Verwandte oder Bekannte nicht helfend zur Seite stehen können, Unterstützung beim Anmeldevorgang zur Corona-Impfung und auch die Fahrt und Begleitung zum Impfzentrum an.

Bei Interesse melden sie sich bitte bei Petra Krämer im BürgerkontaktBüro Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 07832/9740988 oder 015788444840

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürgergemeinschaft auch weiterhin den Einkaufsbringdienst anbietet.



## Waldstein-Hexen Fischerbach e.V.

### **NARRI NARRO!**

Endlich steht unser Narrenbaum und auch immer mehr Häuser sind geschmückt, womit doch etwas mehr Fasendstimmung in unser Dorf einzieht.

Vielleicht werden wir in nächster Zeit auch noch ein paar märchenhafte Figuren entdecken können, ganz nach dem diesjährigen Motto des Kindergartens:

**„Durch Fischerbach die Nachricht schallt, wir treffen uns im Märchenwald!“**

Natürlich möchten wir auch dieses Jahr wie immer das diesjährige Bärenkind Lia Schmidlin aus Gutach unterstützen und spenden. Hierfür werden die Narrenkassen im Ochsen, Lädle, Bürgerbüro und Engel aufgestellt. **Danke für eure Spende!**

Damit uns der Verzicht des Feierns nicht so schwer fällt, werden wir Hexen zu der Hauptfasend Bilder aus vergangenen Jahren und Veranstaltungen wie Schnur- ren, Schmutzige, Rosenmontag etc. im Dorf aufhängen. Finden könnt ihr diese am Ochsen, Lädle, Schule und an der Halle. Lasst euch überraschen!  
Eure Waldstein-Hexen

#Erinnerung#Kinder#Malwettbewerb# bis8.2.#HomepageHexen



# Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com) · [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com)



## Landtagswahl am 14.03.2021

Sehr geehrter Wahlberechtigter in Hofstetten, das Wahllokal (Gemeindehalle) zur Landtagswahl wird am Wahlsonntag wie gewohnt geöffnet sein und ihre persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ist uneingeschränkt möglich. Uns erreichen allerdings vermehrt Anfragen besorfter Bürgerinnen und Bürger, die in Zeiten von Corona den Gang ins Wahllokal scheuen. Wir weisen deshalb ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Briefwahl hin, die sie bequem und „coronasicher“ von zuhause aus erledigen können.

### Und so funktioniert die Briefwahl:

Die Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14.03.2021 können im Bürgerbüro der Gemeinde beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen in Briefform werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Auf der Rückseite ihrer Wahlbenachrichtigung finden sie das Formular zur Beantragung der Briefwahl. Wenn Sie Briefwahl machen wollen, dann reichen Sie uns diesen Wahlantrag schriftlich (einfach ausgefüllt) oder in elektronischer Form ein. Auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten ist ab dem 10.02.2021 der entsprechende Zugang unter [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com) auf der Startseite freigeschaltet.

Zur Authentifizierung für die elektronische Beantragung benötigen Sie lediglich ihre Wählernummer, die auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung finden.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns dann per post zugestellt.

Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie portofrei an die Gemeinde Hofstetten zurücksenden oder bis zum 14.03.2021 um 18:00 Uhr in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Machen Sie auch in Zeiten von „Corona“ von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie gerne auch die Möglichkeit der Briefwahl, um bequem und sich er zu wählen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgender Kontaktmöglichkeit:

Tel.: 07832/91290, [nina.fuhlert@gemeinde-hofstetten.de](mailto:nina.fuhlert@gemeinde-hofstetten.de), FAX: 07832/91292  
Gemeinde Hofstetten

## Änderung Öffnungszeit Rathaus

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus am „**Schmutzigen Donnerstag**“, **11.02.21 nur bis 11 Uhr geöffnet** hat.

Ab Faschnachtsfreitag, 12.02.21 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Gemeindeverwaltung Hofstetten



## Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.02. die erste vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:  
Gemeindeverwaltung Hofstetten  
Konto: 7189  
BLZ: 664 515 48  
IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89  
BIC: SOLADES1HAL

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

### Einladung

zu der am **Dienstag, den 9. Februar 2021, um 20:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats in der **Gemeindehalle Hofstetten**.

Hierzu ergehen folgende Hinweise: Bis zum 14.02.2021 gelten die verschärften Corona-Vorschriften und der von der Landesregierung von Baden-Württemberg erlassene Lockdown zur weiteren Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus. Zudem gelten ab 20.00 Uhr Ausgangsbeschränkungen für die Bevölkerungen. Die eigene Wohnung darf nur aus triftigem Grund verlassen werden. Die Sitzung kommunaler Gremien gilt als Veranstaltung nach § 10 (4) CoronaVO; sie ist zulässig und gleichfalls ein triftiger Grund. Auch die Teilnahme als Bürger\*in an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ist grundsätzlich möglich.

Im Falle einer Kontrolle ist jene durch die kontrollierte Person glaubhaft darzulegen.

Für die Sitzung gelten folgende Vorschriften:

- Der Abstand der Sitzplätze für alle Gremienmitglieder und Vertreter der Verwaltung beträgt mindestens 1,5 Meter in alle Richtungen; selbiges gilt für die Zuhörer;
- Desinfektionsmittel ist am Eingang/Ausgang bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraums verpflichtend zu nutzen;
- Besucher sind verpflichtet sich zum Zwecke der Kontaktermittlung durch das Gesundheitsamt oder die Ortspolizeibehörde im Falle eines Infektionsfalls in eine ausliegende Namensliste einzutragen;
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hat sowohl beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Dauer der Sitzung zu erfolgen;
- Wortmeldungen der Zuhörer können in der Frageviertelstunde erfolgen; hierzu ist verpflichtend das zur Verfügung stehende Mikrophon an dem hierfür zugewiesenen Bereich zu nutzen.

## 20:00 Uhr öffentlich

1. Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde
2. Kindergartengebühren
3. Bebauungsplan Dorfstraße 5. Änderung - Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Auf der Rot“ 4. Änderung
5. Förderung Löschwasserbehälter

Mit freundlichen Grüßen



**Martin Abmuth**  
Bürgermeister



## ABFALL- BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Montag, 08.02.2021

**Aus der Heimat, für  
die Heimat.**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



## VEREINS- NACHRICHTEN



### Alt-Steig Hexe e.V. HOFSTETTEN

Hallo zusammen,  
**„Die Hex verstummt nicht, sie ist nur etwas leise“**  
und macht dieses Jahr leider Fasend auf eine andere Art und Weise, das ist unser Motto 2021.

Trotzdem wünschen wir euch allen glückselige Tage und hoffen, dass ihr alle gesund bleibt.

Wer uns und die Narrenzunft Hofstetten trotzdem anschauen möchte, darf das gerne in der **„kleinen Galerie“** in unserer diesjährigen Narrenaussstellung machen.

In diesem Sinne  
Ein dreifach-kräftiges

ALT-STEIG HEXE



### Musikkapelle HOFSTETTEN

*Liebe Freunde der Musikkapelle, liebe Hofstetterinnen und Hofstetter, ihr hört uns zwar momentan nicht spielen, aber im Stillen feilen wir an unserem diesjährigen Jubiläum, das um einiges lauter ausfallen soll!*

#### 100-jähriges Jubiläum

Die Musikkapelle Hofstetten feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum. Das Festprogramm muss aber bereits zu Jahresbeginn den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Unser für Ende April eigentlich vorgesehenes Bankett in der Gemeindehalle, bei dem verschiedene Formationen der Kapelle und das Gesamtorchester für eine festliche Eröffnung des Jubiläumjahres sorgen sollten, fällt unter diesen Voraussetzungen zunächst ins Wasser. Wir bleiben dennoch optimistisch und freuen uns auf ein tolles Jahr mit vielen Highlights, die nun eher in der zweiten Jahreshälfte stattfinden sollen.

#### Absage Osterkonzert

Bereits im letzten Jahr fiel unser Osterkonzert leider der Corona-Pandemie zum Opfer. Nun haben wir uns schon frühzeitig dazu entschieden das diesjährige Jahreskonzert auf den 30.10.2021 zu verschieben.

#### Bachmusikfest 2021

2021 freuen wir uns wieder auf ein Bachmusikfest. Dieses soll vom 17.-19. Juli stattfinden und angesichts des Jubiläums etwas umfangreicher ausfallen. Wir hoffen sehr, dass wir euch alle dazu einladen dürfen!

#### Dirigentsuche- Abschied von Thomas Rauber

Das nun auf Ende Oktober verlegte Jahreskonzert wird gleichzeitig auch das letzte Konzert unter der Leitung unseres langjährigen Dirigenten Thomas Rauber sein. Im Alter von nur 26 Jahren übernahm er 2009 die musikalische Leitung der Gesamtkapelle und wenig später auch Teile der Jugendausbildung. Mit kreativen Ideen und einem vielseitigen Repertoire konnte er das Orchester in den letzten Jahren weiterentwickeln und feierte mit uns viele erfolgreiche Konzerte.

Neben unserer Musikkapelle ist Thomas Rauber zwischenzeitlich auch Dirigent bei anderen Orchestern, unterrichtet in verschiedenen Ortschaften Jungmusiker und ist auch selbst als Musiker, anderem in der *Trachtenkapelle Oberwolfach* und in der Band *„The Dorph“* aktiv. *„Die Anzahl der terminlichen Verpflichtungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und mich am Ende dazu bewogen, schweren Herzens mit der Aufgabe des Dirigentenpostens in Hofstetten wieder notwendige Freiräume zu schaffen“*, erklärt Thomas Rauber seine Entscheidung.

Er sieht unsere Kapelle nach der langen gemeinsamen Arbeit auf einem guten Weg und will sich zukünftig auf seine neueren Projekte konzentrieren. Natürlich sind wir traurig über seine Entscheidung, können aber die Beweggründe nachvollziehen. Die gemeinsame Jugendkapelle mit der Stadtkapelle Haslach und der Trachtenkapelle Mühlbach wird Thomas Rauber auch weiterhin leiten und auch in der Hofstetter Blechbläserformation *„Blechissimo“* wird er unverändert musizieren.



Foto: MKH



**Narrenzunft  
HOFSTETTEN e.V.**

**Influenza Fasent**

Liebe Mitglieder und Fans der Narrenzunft Hofstetten, die Fasent 2021 hat schon jetzt einen besonderen Platz in unseren Geschichtsbüchern. Uns fehlt Sie und Euch doch sicher auch!

Doch - Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen und hierzu benötigen wir **EUCH!**

**WIR lassen die Fasent online stattfinden!**

Was würdet ihr tun, wenn jetzt Fasent wär? Postet eure lustigsten und auch traurigsten Bilder in eurem Häs/Kostüm. Schickt eure Bilder an unsere E-Mail-Adresse (info@nz-hofstetten.de) oder verlinkt uns auf Facebook bzw. Instagram. Benutzt zudem den Hashtag **#wennjetztFasentwär**

Alle Einsendungen werden auf unseren Social Media Kanälen zu einem großen Fotocontest zur Wahl gestellt. Das Beste

daran: **Für die kreativsten Bilder verlosen wir unglaublich tolle Preise.**

Na, neugierig geworden? Dann schaut doch mal auf unseren Kanälen durch. Einsendeschluss ist der Aschermittwoch 2021.

**Narrenblättle 2021**

Liebe Hofstetter, liebe Mitglieder, Die Fasent fällt dieses Jahr zwar aus, aber unser Narrenblättle-Team hat es sich nicht nehmen lassen auch dieses Jahr eine Ausgabe des „Hofstetter Dorfschwätz“ rauszubringen!

Leider kann Corona bedingt kein Verkauf von Haus zu Haus stattfinden, deswegen wird die heiße Ware exklusiv bei der Bäckerei Kaltenbach verkauft. Wer eines der allseits beliebten Narrenblättle ergattern möchte, kann dies ab dem Fasentswochenende beim Hofstetter Beck tun. Für alle, die nicht aus dem Haus können, gibt es auch die Möglichkeit das Narrenblättle zu bestellen – hierfür einfach eine Mail an narrenblaettle@nz-hofstetten.de schicken. Wir liefern es dann kontaktlos aus.

**Ein wichtiger Hinweis noch für unsere Mitglieder:**

**Bitte kauft euch erst mal KEIN Narrenblättle**, dennuns hat ein Vögelchen gezwitschert, dass für das Fasentswochenende, ganz eventuell, eine kleine Überraschung für euch geplant ist!

In diesem Sinne ein dreifach-kräftiges KETTE – RASSLE, SIMSE – GRÄBSLER, DE SCHATZ - ISCH FORT

Eure Vorstandschaft



**Radfahr- und  
Wanderverein  
HOFSTETTEN**

Die in unserem Jahreswanderplan für Sonntag, den 7. Februar, angekündigte Schneeschuhwanderung muss Corona-bedingt leider abgesagt werden.

Radfahr- und Wanderverein Hofstetten

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

**#füreinander**

**Spende Fürsorge mit deinem  
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

[www.drk.de](http://www.drk.de)

© Andre Zelck / DRK-Service GmbH

# Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner  
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



## Grundsteuer 1. Rate 2021

Am **15. Februar 2021** ist die 1. Rate der Grundsteuer für das Jahr 2021 fällig. Diejenigen Grundsteuerzahler/innen, welche vom Bankeinzug noch keinen Gebrauch machen, werden gebeten, die **1. Rate** zu diesem Zeitpunkt zu begleichen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag fristgerecht abgebucht.

Grundstückseigentümer, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen.

Bankverbindungen:  
IBAN: DE44 6645 1548 0000 0071 55  
BIC: SOLADES1HAL  
IBAN: DE02 6649 2700 0088 6300 09  
BIC: GENODE61KZT

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung  
Gemeindekasse Mühlenbach  
Tel: 07832/9118-14 oder 9118-19

## Landtagswahl am 14. März 2021 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informati-

## Nutzen Sie auch die Möglichkeit zur Briefwahl

Sehr geehrte Wahlberechtigte in Mühlenbach,

das Wahllokal zur Landtagswahl wird am Wahlsonntag wie gewohnt geöffnet sein und ihre persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ist uneingeschränkt möglich. Es gibt aber vermehrt Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger, die in Zeiten von Corona den Gang ins Wahllokal scheuen. Wir weisen daher schon heute darauf hin, die Möglichkeit der **Briefwahl** zu nutzen, welche Sie bequem und sicher von zuhause erledigen können.

Und so funktioniert die Briefwahl:

Auch während der Corona-Pandemie können **Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14. März 2021** beim Bürgeramt beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen in Briefform werden ab dem 02. Februar 2021 zentral versandt. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie das Formular zur Beantragung der Briefwahl. Wenn Sie Briefwahl machen wollen, dann reichen Sie uns diesen Briefwahantrag schriftlich (einfach ausgefüllt in den Rathausbriefkasten einwerfen bzw. postalisch versenden) ein.

Der **Wahlschein und die Briefwahlunterlagen** werden Ihnen von uns dann per Post zugestellt. Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie portofrei an die Gemeinde Mühlenbach zurücksenden oder bis spätestens 14. März 2021, 18.00 Uhr in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Machen Sie auch in Zeiten von „Corona“ von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie gerne auch die Möglichkeit der Briefwahl, um bequem und sicher zu wählen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Sismann Telefon:07832/9118-12 Mail: elif.sisman@muehlenbach.de oder per Fax: 07832/9118-20.

Gemeinde Mühlenbach  
Bürgeramt

onsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlenbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Streunender Hund im Bereich Fannis

Der Gemeindeverwaltung wurde berichtet, dass sich ein herrenloser Hund Zutritt zu einem Schafgehege im Fannis verschafft hat und die Tiere in Angst und Schrecken versetzt hat. Nur durch das beherzte Eingreifen der Eigentümerin kam kein Tier zu Tode, die Verletzungen sind Gott sei Dank am Abheilen.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein aller Hundebesitzer, Ihre Tiere in freier Natur nur an der Leine auszuführen.

Der streunende Hund (mittelgroß, schwarz mit weißer Brust) war nach Zeugenaussage herrenlos unterwegs. Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.



### GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

#### Bücherausgabe auf Vorbestellung

Nach wie vor muss die Gemeindebücherei aufgrund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben.

Ich darf aber einen Abholservice anbieten. Wenn Sie für sich oder Ihre Kinder neuen Lesestoff benötigen, können Sie mich unter der Telefonnummer 4390 oder per Handy 0175 - 2895920 erreichen.

Ich stelle Ihnen dann ein Paket mit Büchern zusammen und Sie können es bei mir abholen.

Ich freue mich auf viele Bestellungen!  
Maria Neumaier

Gemeindebücherei Mühlenbach



### ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 08.02.2021  
bis Samstag, 13.02.2021 kein Abfuhr!



### VEREINS-NACHRICHTEN



### Narrenzunft Mühlenbach e.V.

Au in unserer Fasent isch dies Jahr alles letz, kei Millermicheleball, kei Elfimess un nix was fetzt.

Kei Stürmung un kei Umzug derf si, wege Corona isch alle hie. Au s'Narreblättle kenne ma dies Jahr nit verteile, nit uf ä Schwätzle bi euch verweile.

S'ein oder ondere Malheur isch de Millibacher trotzdem passiert, un die wäre dies Jahr de Bevölkerung halt ä bissle onderscht präsentiert.

Ab'em Somschdig (06.02.) bis Fasentdenschdig gibt's s'Narreblättle in freier Natur, un alli kenne dene Missgeschicke gehn uf d'Spur.

Es gibt ä Rundwägle mit verschiedene Plätzle zum Verweile, mir verspreche euch, ihr müsse au nit laufe Hunderte vun Meile.

Mir bitte euch nur: Halte d'Corona Regle i, damit nächschdes Jahr weder normal Fasent konn si.

Verkleide euch zum Spazierelaufe, sin lustig un moche Fasent so, wie's halt grad geht, zeige uns de Narr, der in euch lebt. Wer will derf uns gern au ä Foto vun sinere Tour zeige, einfach ä Email (schriftsudlerin@narrenzunft-muehlenbach.de), im Facebook oder Insta uns schreibe. Mir wünsche euch uf unserm Rundwägle viel Spaß un so, un grüße euch mit'eme kräftige Narri-Narro.

Die Gschichtle finde na on dene Stelle: St. Bernhard, Bäckerei Neumaier, alte Sparkasse, Bäckerei Haas-Ramsteiner, Schaufenster Familie Klausmann, Eingangstür Halle, Malerbetrieb Limberger, Schreinerei Griebbaum, altes Feuerwehrhaus



### Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

VfK-Mundschutz  
Habt ihr Lust auf einen VfK-Mundschutz? Dann meldet euch auf Facebook oder Instagram und wir werden nochmal welche nachbestellen. Ebenso könnt ihr euch bei Marco Neumaier unter 0151/56029840 melden. Bitte meldet euch bis 14. Februar, dann werden wir die Bestellung aufgeben.



Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

### Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



# Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler  
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



## Dienstjubiläum

Zum 40jährigen Dienstjubiläum am 01.02.2021 gratulierte Bürgermeister Nicolai Bischler dem Bauhofleiter Herrn Herbert Himmelsbach und überbrachte Glückwünsche der Gemeinde und der Kollegenschaft. Herr Himmelsbach trat am 01.02.1981 als Mitarbeiter für den Bauhof den Dienst in der Gemeinde an und ist seit 2018 Leiter des Bauhofs. Herr Bischler bedankte sich für seine Treue zur Gemeinde - ein Umtrunk wird erst dann möglich sein, wenn die Einschränkungen aufgrund der Pandemie aufgehoben sind.



v.l. Bürgermeister Nicolai Bischler,  
Bauhofleiter Herbert Himmelsbach

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Dienstag**, 09.02.2021, findet um 18:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Steinach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung freundlichst eingeladen ist. Aufgrund der aktuellen Situation gelten für die Gemeinderatssitzung folgende Hygienevorgaben:

- Zu anderen Personen ist jederzeit ein Mindestabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeinderatssitzung müssen eine medizinische Maske selbst mitbringen und für die gesamte Dauer der Gemeinderatssitzung tragen.
- Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ihre Kontaktdaten auf den vorgefertigten Formularen eintragen.

### Tagesordnung

1. Frageviertelstunde nach § 33 Abs. 4 GemO (Zuhörer)
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauvorhaben
  - 3.1. Neubau eines Firmengebäudes mit Betriebsleiterwohnung Im Gansacker 4, Steinach, Flst. Nr. 3831/13 (Nachtrag)  
Beratung und Beschlussfassung
4. Kindergartengebühren in der Corona-Krise  
Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 mit Finanzplanung bis 2024  
Beratung und Beschlussfassung
6. Annahme von Spenden  
Beratung und Beschlussfassung
7. Erklärung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet
8. Anfragen nach § 24 Abs. 4 GemO (Gemeinderäte)
9. Bekanntgaben der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

*N. Mischler*

Nicolai Bischler  
Bürgermeister

## Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Bauvorhaben

**Abbruch des vorhandenen Balkons mit Überdachung sowie Wiederaufbau mit geringfügiger Vergrößerung des Balkons und der Überdachung in Holzbauweise**  
Kirchstr. 25, Steinach, Flst. Nr. 150  
1/2021

### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

**Neubau einer Toilette mit Waschbecken in den bestehenden Geräteschuppen**  
Anton-Tonoli-Str. 5, Steinach, Flst. Nr. 3815/2  
4/2021

### Beschluss:

Über die Bestandssicherung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes hinaus wird eine Befreiung im Hinblick auf den Einbau einer Toilette mit Waschbecken erteilt. Insofern wird das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hergestellt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**  
Hinterbach 6, Steinach, Flst. Nr. 308/1  
2/2021

### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Bezüglich der Garage wird eine Befrei-

ung von der Festsetzung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Ausweisung eines Gewerbegebietes sowie im Hinblick auf die Baugrenze erteilt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB beinhaltet nicht das wasserrechtliche Einvernehmen.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

**Ausbau der Scheune zu einer Wohneinheit sowie Errichtung eines Carports  
Nikolaus-Schwendemann-Str. 29 und 29a, Steinach, Flst. Nr. 25 und 25/1  
13/2021**

**Beschluss:**  
Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Unter dem Gesichtspunkt, dass entlang der Grundstücksgrenze eine Wohnnutzung stattfinden soll, wird die Baurechtsbehörde gebeten, die brandschutzrechtlichen Vorgaben zu überprüfen.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

**Errichtung eines Wohnhauses, Garage und Carport im Kenntnisgabeverfahren  
Winterhalde 12, Welschensteinach, Flst. Nr. 60/4  
5/2021**

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

**Neubau eines Löschwasserbehälters mit Technikraum  
Talstraße 11, Welschensteinach, Flst. Nr. 45/2  
6/2021**

**Beschluss:**  
Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

**13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Haslach für den Bereich „Gewerbegebiet Sandgawann West“, Gemarkung Fischerbach  
Beteiligung als Nachbarkommune  
15/2021**

**Beschluss:**  
Da die Belange der Gemeinde Steinach nicht berührt sind, werden keine Anregungen vorgetragen.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 12 Ja-Stimmen

**Baureifmachung des Anwesens Talstraße 43 zur Neuordnung und Entwicklung von innerörtlichen Wohnbauflächen  
10/2021**

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beschließt: Die Gebäude auf dem Anwesen Flst. Nr. 7, Talstraße 43, Welschensteinach werden abgebrochen und die entsprechenden Flächen entsiegelt, um die Grundstücke Flst. Nr. 2/1, 3, 4 und 7 neuordnen und innerörtliche Wohnbauflächen entwickeln zu können.

**Beratungsergebnis:**  
Mehrheitlich: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Gebühr für ein verbindliches Betreuungsangebot in den Ferien (Ferienbetreuung)  
9/2021**

**Beschluss:**  
Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird pro Kind und pro Woche eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro erhoben.

**Beratungsergebnis:**  
Mehrheitlich: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**Gebühr für die „Verlässliche Grundschule“ in der Corona-Krise  
7/2021**

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat fasst im Hinblick auf die Gebühren für die „Verlässliche Grundschule“ in der Corona-Krise folgende Beschlüsse:

- Auf die Gebühr für den Monat Januar wird verzichtet, da die Kinder das Betreuungsangebot nicht nutzen konnten.
- Sollte sich diese Situation (Corona-Krise) künftig noch einmal wiederholen, wird die Verwaltung ermächtigt, ohne weiteren Beschluss des Gemeinderats über den Gebührenverzicht zu entscheiden.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

**Feststellung der Jahresrechnung 2018  
3/2021**

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat möge gemäß § 95 b Abs I der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Steinach feststellen.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

**Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 mit Finanzplanung bis 2024  
8/2021**

**Beschluss:**  
a) Der Gemeinderat nimmt den eingebrachten Ergebnishaushalt 2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024 zur Kenntnis.  
b) Der Gemeinderat nimmt das Investitionsprogramm 2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024 zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

**Umgestaltung einer Fläche mit Aufstellung eines Umwälzbrunnens  
16/2021**

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat stimmt der Umgestaltung der Fläche (Welschensteinacher Str./Ecke Einetweg) zu einem kleinen Platz mit Umwälzbrunnen durch die Narrenzunft der Schwendiger Hexen und Waldgeister zu.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

**Annahme von Spenden  
73/2020**

Der Gemeinderat hat die der Gemeinde angebotenen Spenden angenommen.

**TOP 11  
Erklärung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Erteilung der Genehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB aufgrund förmlich festgelegtem Sanierungsgebiet**

**Beschluss**  
Für die Flst. Nrn. 67 und 67/1 wird das bestehende Vorkaufsrecht nach Wassergesetz BW nicht ausgeübt.

**Beratungsergebnis:**  
Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

**Landtagswahl 14.03.2021**

**Wahlscheinantrag bequem per Internet**

Zur **Landtagswahl am 14.03.2021** kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.steinach.de](http://www.steinach.de) an. Beim Aufruf des folgenden Links [https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KLVBF/dz\\_ebd\\_wahlschein/index?ags=08317129](https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KLVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08317129)

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem **zwingend** die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Deutsche Post AG zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem **zwingend** die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [ema@steinach.de](mailto:ema@steinach.de) oder [ketterer@steinach.de](mailto:ketterer@steinach.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an unser Bürgerbüro, Tel.: 07832/9198-0, Frau Bischler, oder Frau Ketterer, 07832/9198-13.

## Mitteilung an unsere Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerpflichtigen, welche der Gemeinde Steinach kein Lastschriftmandat für die **Grundsteuer** oder die **Gewerbesteuer** erteilt haben, auf die **Fälligkeit am 15.02.2021** hinweisen.

Wir bitten Sie, um rechtzeitige Überweisung der Rate, unter Angabe des Buchungszeichens.

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem Grundsteuer-Jahresbescheid von 2019, sofern Sie keinen aktuelleren Bescheid erhalten haben.

Die Höhe der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem zuletzt zugestellten Bescheid. Weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit an der Teilnahme am Lastschriftmandat. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse Steinach oder auf unserer Homepage [www.steinach.de](http://www.steinach.de) unter Rathaus / Formulare.

Bürgermeisteramt Steinach  
Rechnungsamt

## Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet Allmend II in Welschensteinach

Die Gemeinde Steinach verkauft Bauplätze im Neubaugebiet Allmend II in Welschensteinach.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach einem Punktesystem (Vergabekriterien). Bewerbungsformulare sowie die Vergabekriterien-Auflistung können auf der Homepage der Gemeinde Steinach <https://www.steinach.de/de/Gemeinde/Wohnen-und-Bauen> heruntergeladen werden. Die Gemeinde vergibt zwei Bauplätze entlang der Straße L 103 (sh. Umlegungsplan, Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 zu einem Preis in Höhe von Euro 110,- je m<sup>2</sup> zuzüglich Anlieger- und Erschließungskosten) und weitere drei Bauplätze im hinteren Bereich des ausgewiesenen Geländes (sh. Umlegungsplan, Grundstücke Nr. 3, 4 und 5 zu einem Preis in Höhe von Euro 131,- je m<sup>2</sup> zuzüglich Anlieger- und Erschließungskosten). **Abgabeschluss für die Bewerbung ist Freitag der 26. Februar 2021.**

Ansprechpartner für die Vergabe ist Herr Gerhard Knosp, Tel. 07832-9198-12. Bei Fragen zum Bebauungsplan ([www.steinach.de/de/Gemeinde/Wohnen-und-Bauen/Baugebiete-in-Welschensteinach/Baugebiet-Allmend-II](http://www.steinach.de/de/Gemeinde/Wohnen-und-Bauen/Baugebiete-in-Welschensteinach/Baugebiet-Allmend-II)) wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Obert-Kempff, Tel. 07832-9198-21.



## ABFALL-BESEITIGUNG

### Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 12.02.2021  
Steinach: Dienstag, 09.02.2021

### Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach:  
Donnerstag, 25.02.2021  
Steinach: Freitag, 19.02.2021

## Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:  
Donnerstag, 18.02.2021

## Problemstoffsammlung (Farben, Lacke, Altmedikamente, Batterien ...Elektronik- und Elektrokleingeräte)

Haslach, Parkplatz an der Markthalle:  
Samstag, 20.02.2021, 9.00 - 15.00 Uhr

## Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,  
Fax.07774/9339-33



## VEREINS-NACHRICHTEN

### Hallenschließung

Aufgrund des Lockdowns **bleiben die Hallen in Steinach und Welschensteinach bis einschließlich 14. Februar** geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.

**HEXERANDO**  
**ABHOL- UND LIEFERSERVICE**  
für d' Fasent  
in de eigene vier Wänd!  
» Hexetasche  
» Hexegriller  
» Hexekörble  
Jetzt für  
Fastnachtsamstag  
vorbestellen!

KREUZBÜHLER FELSENHEXEN STEINACH 2005 E.V.

Hexerando Liefer- und Abholservice  
Foto: Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.

### \*Hexerando - Liefer- und Abholservice für d' Fasent in de eigene vier Wänd\*

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Hexentaschen, Hexegriller und unsere diesjährigen Hexenkörble für den Fast-



nachtssamstag vorzubestellen. Die dazu vorgesehenen Bestellscheine sind an unseren Hexen-Aufstellern vor den Verkaufsräumen der Metzgerei Flasche und Metzgerei Rose zugänglich und können dort ausgefüllt in die Bestellbox geworfen werden.

Die Bestätigung eures Wunschtermins bzw. die endgültige Uhrzeit für die Abholung oder Lieferung geht euch spätestens am Fastnachtsfreitag per E-Mail oder Telefon zu.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Abholung sowohl als auch bei der Lieferung die allgemein bekannten Corona-Hygiene-Vorschriften gelten. Demnach bitten wir euch, diese einzuhalten. Wir freuen uns über eure Bestellung!

#Mutmacher-Kampagne

#Fasent in de eigene vier Wänd

**Eure Kreuzbühler Felsenhexen**



**Narrenzunft  
Steinach e.V. seit 1898**

**Gizzigrufe**

Liebe Kinder von Steine, Weils Gizzigrufe wie gewohnt in dem Jahr nit derf sein, kunnts halt einfach zu euch heim.

Stelle euch om Fasendfridig bi euch ons Hus oder in de Garte, um dort uf e kleine Überraschung zu warte.

Verkleidet euch noch Luschn un Laune, zwische 2 un 5 kunnt d Narrenzunft durch, ihr werde staune!

Gizzig sind die G'schäftislitt au dieses Jahr nit, des finde wir von de Narrenzunft e riese Hit!

Ohne sie hätt des alles nit funktioniert, drum sage mir **Donkschee**, gonz unge- niert!

Un zudem hen mir noch e große Bitt, kumme un moche mit ihr Litt.

Helfe mit, dass au die regionale Läden des alles breschdiere, un kaufe dert Gutscheine oder dien schumol reserviere.

Denn wenns mol wieder normal isch, sima doch alle froh, wenn vun denne isch donn noch einer do.

Drum überleges euch, es mocht au kei Schmerz, un mir zeige, mir sin alle **Narre mit Herz.**

**Fasend4Deheim**

Fasend diesjohr, was ein Graus, de Narr soll bliebe brav zuhaus. Aber dass au in de Stub ebbs geht, gibt's ä Fasend-für-Deheim-Paket. Für wenig Geld bi uns zum Kaufe, also schnell zum Telefon laufe - Glich bestelle un eins erhasche, donn losse euch einfach überrasche.

Glaubes uns ruhig, es word sich lohne, ebs z'esse und z'trinke für zwei Persone. De Rest was drin isch blibbt geheim, bruche kommer alles fürd Fasend deheim!

Damit sich keiner im Dorf verlaufft, words nur om Narrekeller verkauft. Für nienezwonzigeurofuffzig, ab de Zehni om Fasendsomschdig.

Bis dorthin bliebe gesund und froh, es grüßt die NZ - Narri Narro!

Bestellungen nimmt Dorina Schätzle unter 0171 1791996 bis Sonntag, 07. Februar 2021, entgegen.

**Narrenblättle**

Der Verkauf erfolgt wie folgt: Ab'm Montag, den 08. Februar 2021, Auslage beim Autohaus Kopf, Getränke Kloos, Volksbank und Schwendi.

Ab'm Schmutzige ab 10.00 Uhr Verkaufsbbox beim Narrenkeller.

Am Fasend Sundig Straßenverkauf im Dorf zu den traditionellen Umzugszeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Kontaktlos und coronakonform, mit Hilfe eines Narrenblättleverkaufshilfsstockbeutels durch die Steinacher Stromer. Bitte 3€ oder mehr passend bereit halten, da vermutlich kein Wechselgeld vorhanden.

Die Stromer vun Steine

**Närrische Collage**

Fotos für die Närrische Collage werden weiterhin bis zum Sonntag, 07. Februar 2021, über [info@narrenzunft-steinach.de](mailto:info@narrenzunft-steinach.de), oder durch Florian Schilli über 0171 3439578, entgegen genommen.

**Unser Dorf soll närrisch werden**

Da es in diesem Jahr leider nicht möglich ist, die Straßen mit Bändele närrisch zu zieren, liegt es nun an uns allen, dafür zu sorgen, dass unser Dorf im närrischen Glanz erstrahlt. Deshalb: Schmückt eure Häuser, Gärten und Balkone, mit Fahnen, Bändele und Ballone!

NARRI- NARRO

**Steinacher  
Narrenfahrplan 2021**

**"Trotz der Lage überall,  
mir feire einfach Maskenball!"**

**Fasend-Freitag, 12.2.21**  
"Gizzigrufe für dabeim"  
Liebe Kinder,  
Die Narrenzunft kommt zu euch!  
Stellt euch zwische 14 und 17  
Uhr verkleidet vor's Fass. Dann  
gibt's eine kleine Überraschung.

**Fasend-Samstag, 13.2.21**  
"Fasend4Deheim"  
Die vorbestellten Fasendspakete  
können am Narrenkeller abgeholt  
werden. Die Uhrzeiten werden indivi-  
duell bekannt gegeben.  
Bitte Abstands- und Hygieneregeln  
beachten!

**Fasend-Sonntag, 14.2.21**  
"Narrenblättleee,  
Narrenrechtlättleee!"  
Wird auch dieses Jahr tradi-  
tionell am Sonntag in den  
Steinacher Straßen erklingen.  
Die Sonderausgabe gibt's im  
Hausverkauf von 13 bis 15 Uhr.

*Narrenzunft  
Steinach*



## Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

## GOTTESDIENSTORDNUNG

## VOM 05.02.2021 - 14.02.2021

**Freitag, 05.02. Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania****18.30 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier (Seelenamt für Klaus Schirrmeister + Il. Opfer für Johannes Axtmann + nach Meinung (M))

**18.30 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier

**Samstag, 06.02. Hl. Paul Miki u. Gefährten, Märtyrer in Nagasaki****18.30 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (Seelenamt für Josef Keller + Seelenamt für Hans Schad + Georg Schille u. verst. Angeh. + Hans-Paul Ziegler u. verst. Angeh. + Heinz Possler)

**18.30 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (Seelenamt für Gerhard Granzow + Josef Richter – Jahrtag)

**Sonntag, 07.02.****5. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Mühlenbach:**Eucharistiefeier; **Segnung des Agathabrotos****08.30 Uhr Welschensteinach:**

Eucharistiefeier

**10.15 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier

**10.15 Uhr Steinach:**

Eucharistiefeier

**14.30 Uhr Mühlenbach:**

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfangen Toni Hansmann und Cedric Lyan Kehret

**Dienstag, 09.02.****18.30 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier

**18.30 Uhr Welschensteinach:**

Eucharistiefeier

**Donnerstag, 11.02. Gedenktag unserer Lieben Frau in Lourdes; Welttag der Kranken****Mühlenbach: kein Gottesdienst****Steinach: kein Gottesdienst****Freitag, 12.02.****18.30 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier (Seelenamt für Elisabeth Bühler + Fritz Kilgus u. verst. Angeh. + Anna Tilotta + Georg u. Genovefa Neumaier u. Sohn Hermann)

**Hofstetten: kein Gottesdienst****Samstag, 13.02.****18.30 Uhr Steinach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (Manfred Grimm)

**Sonntag, 14.02. 6. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier

**10.15 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 02.02.2021 erstellt. Sollten weitergehende Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht.

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

## INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

## Verschiebung der Erstkommunion 2021

Die Corona-Pandemie hat Deutschland noch immer im Griff. Derzeit ist der Präsenzunterricht an den Schulen bis zum 21.02.2021 ausgesetzt und wie es danach weitergeht, kann man noch nicht absehen. Aus dieser Ungewissheit heraus stellte sich im Seelsorgeteam die Frage, ob eine angemessene Vorbereitung auf eine Erstkommunion zu den ursprünglich geplanten Terminen nach Ostern überhaupt möglich sein wird. Diese Sorge zeigte sich auch in Gesprächen mit einigen Eltern. Deshalb hat sich das Seelsorgeteam entschieden, die Erstkommunion auf Juni / Juli zu verschieben, auch in der Hoffnung, dass eine Durchführung in den Sommermonaten besser möglich sein wird. Die Kinder und ihre Familien wurden in einem Schreiben im Januar über die Änderungen informiert.

Unter der Voraussetzung, dass es keine weiteren Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gibt, sind die Erstkommuniongottesdienste an folgenden Terminen geplant:

**Haslach u. Fischerbach:****13.06.2021****Mühlenbach u. Welschensteinach:****20.06.2021****Hofstetten u. Steinach:****04.07.2021**

## Statistik 2020

2020 war für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ein besonderes Jahr, so auch für die Kirchen. Deshalb muss man die statistischen Zahlen für dieses Jahr auch unter dem besonderen Aspekt der Corona-Pandemie betrachten. Fast alle für 2020 geplanten Hochzeiten wurden von den Brautpaaren verschoben, viele Eltern haben die Taufe ihres Kindes auch auf einen späteren Termin verlegt. Von Mitte März bis Mitte Mai waren überhaupt keine Gottesdienste möglich, danach bis Mitte September nur in Haslach und Mühlenbach.

Ab Mitte September fanden wieder in allen Gemeinden Gottesdienste statt, allerdings mit sehr eingeschränkter Anzahl von Plätzen für die Gottesdienstbesucher. Dies hatte natürlich Auswirkungen auf die Zahl der Gottesdienstbesucher, die auch in die Statistik eingingen.

Insofern können die Zahlen für 2020 sicher nicht komplett mit den Vorjahreszahlen verglichen werden.

Im Folgenden die Angaben für die Seelsorgeeinheit Haslach und ihre Pfarreien:



**UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM FREIBURG**  
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG



**TIGERHERZ**  
**...WENN ELTERN KREBS HABEN**

[www.cccf-tigerherz.de](http://www.cccf-tigerherz.de)

## Seelsorgeeinheit Haslach:

	2020	2019	2018
Mitglieder (31.12.):	10848	11043	11201
Gottesdienstteilnehmer (Durchschnitt v. 2. Fastens./2. So. Nov.):	606 = 5,59%	987 = 8,94%	1588 = 14,18%
Firmungen:	102	91	93

## Pfarrei Fischerbach:

	2020	2019	2018
Pfarrmitglieder (31.12.):	1171	1204	1207
Taufen:	10	14	13
Trauungen:	1	2	2
Bestattungen:	15	15	17
Erstkommunionen:	16	19	5
Kirchenaustritte:	12	15	7
Wiederaufnahmen:	1	0	0

## Pfarrei Haslach:

	2020	2019	2018
Pfarrmitglieder (31.12.):	3998	4080	4159
Taufen:	18	28	28
Trauungen:	3	11	9
Bestattungen:	66	54	52
Erstkommunionen:	26	31	37
Kirchenaustritte:	55	50	37
Wiederaufnahmen:	1	0	1

## Pfarrei Hofstetten:

	2020	2019	2018
Pfarrmitglieder (31.12.):	1389	1406	1408
Taufen:	12	19	29
Trauungen:	0	5	5
Bestattungen:	9	15	5
Erstkommunionen:	12	15	18
Kirchenaustritte:	7	9	3
Wiederaufnahmen:	0	0	0

## Pfarrei Mühlenbach:

	2020	2019	2018
Pfarrmitglieder (31.12.):	1319	1319	1356
Taufen:	11	16	16
Trauungen:	2	3	2
Bestattungen:	17	20	15
Erstkommunionen:	13	10	10
Kirchenaustritte:	10	4	1
Wiederaufnahmen:	0	0	0

## Pfarrei Steinach:

	2020	2019	2018
Pfarrmitglieder (31.12.):	2034	2074	2092
Taufen:	15	17	9
Trauungen:	0	4	5
Bestattungen:	17	26	18
Erstkommunionen:	16	21	14
Kirchenaustritte:	17	20	15
Wiederaufnahmen:	0	0	1

## Pfarrei Welschensteinach:

	2020	2019	2018
Pfarrmitglieder (31.12.):	937	960	979
Taufen:	8	10	13
Trauungen:	1	5	7
Bestattungen:	10	5	8
Erstkommunionen:	7	17	9
Kirchenaustritte:	9	1	0
Wiederaufnahmen:	0	0	0

## Ergebnisse der Kollekten und Sammlungen 2020

Die Corona-Pandemie und die dadurch bedingten Einschränkungen hatten natürlich auch Auswirkungen auf die Kollekten und Sammlungen der Katholischen Kirche. Somit lassen sich die Ergebnisse aus 2020 nicht mit denen der Vorjahre vergleichen.

MISEREOR: 3.090,66 € (2019: 7.842,97 €); RENOVABIS: 2.932,92 € (5.342,29 €); Caritas-Haussammlung: 5.970,00 € (7.907,00 €); Caritas-Kollekte: 1.171,06 € (1.775,09 €); MISSIO: 3.471,18 € (5.763,18 €); Diaspora-Opfer der Firmlinge: 1.264,29 € (787,74 €); ADVENIAT: 7.379,27 € (18.973,64 €); Weihnachtsoffer der Kinder: 280,77 € (1.760,17 €).

Corona-Kollekte am 6.9.2020: 2.265,31 € (Sonderkollekte)

## Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott“!

## Pfarrbüro geschlossen!

Das Pfarrbüro in Haslach ist am Montag, 15.02.2021 geschlossen.

## Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit (gültig ab 25.01.2021)

Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathauseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter liegen in den Kirchen aus bzw. sind auf unserer Homepage [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de) veröffentlicht und können von dort ausgedruckt werden. Die ausgefüllten Datenblätter

werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.

- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die die Kontaktdaten erfassen bzw. die Datenblätter einsammeln und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Standard) zu tragen, eine normale Stoff-Alltagsmaske reicht nicht** (es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit). Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Maske, für Kinder von 6 bis einschl. 14 Jahre ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske ausreichend.
- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates „Gotteslob“ mitzubringen.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Allerdings sind dabei nicht immer Ordner anwesend. Bitte achten Sie selbst konsequent auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

## DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

**Pfarrei St. Afra, Mühlenbach**

**Pfarrbüro geschlossen!**  
Das Pfarrbüro in Mühlenbach ist am **Donnerstag, 11. Februar** und am **Dienstag, 16. Februar 2021 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.**

### INFORMATIONEN AUS DEKANAT UND DIOZESE

**Anmeldetermine Klosterschulen U. LB. Frau Offenburg**

## (Katholisches Mädchengymnasium / Katholische Mädchenrealschule)

Die Klosterschulen Offenburg garantieren mit Realschule, Aufbaugymnasium (in 9 Jahren zum Abitur) und G8 Schülerinnen im Anschluss an die Grundschule Lernen im eigenen Tempo und in homogenen Lerngruppen. Das christliche Profil und die Atmosphäre einer Mädchenschule prägen unsere Schule. Wir sind eine staatlich anerkannte freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

Einen ersten Eindruck vermittelt die Homepage der Schule [www.klosterschulen-offenburg.de](http://www.klosterschulen-offenburg.de). In welcher Form der Informationsabend für Eltern und der Tag der offenen Tür stattfinden werden, können Sie der Homepage entnehmen. Anmeldetermine für das Mädchengymnasium und die Mädchenrealschule: Montag, 01. März; Dienstag, 02. März, jeweils von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung ab dem 08. Februar 2021.

Wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen, erteilen die Sekretariate gerne Auskunft:

Tel. Gymnasium: 0781/91 91 66 000; Mail Gymnasium: [sekretariat@klosterschulen-offenburg.de](mailto:sekretariat@klosterschulen-offenburg.de)

Tel. Realschule: 0781/91 91 66 123; Mail Realschule: [sekretariat.rs@klosterschulen-offenburg.de](mailto:sekretariat.rs@klosterschulen-offenburg.de)

### KONTAKTE

**Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit**  
Goethestraße 6, 77716 Haslach  
Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt  
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach  
Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
Fax: 0 78 32 / 91 35-20  
E-Mail: [info@kath-haslach.de](mailto:info@kath-haslach.de)

**Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit**  
Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr  
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21  
E-Mail: [sabine.maier@vst-lahr.de](mailto:sabine.maier@vst-lahr.de)

**Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra**  
Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach  
Sekretärin: Hannelore Schwendemann  
Öffnungszeiten:  
Di. 09.00-11.00 Uhr  
Do. 16.00-18.00 Uhr  
Telefon: 0 78 32 / 22 33  
Fax: 0 78 32 / 97 83 36  
E-Mail: [pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de](mailto:pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de)

### SEELSORGETEAM

**Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit**  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
E-Mail: [helmut.steidel@kath-haslach.de](mailto:helmut.steidel@kath-haslach.de)  
**Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)**  
Telefon: 0 78 32 / 96 94 14  
E-Mail: [klaus.klinger@kath-haslach.de](mailto:klaus.klinger@kath-haslach.de)  
**Claudia Rieger, Gemeindeferentin (Dienstort Haslach)**  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25  
E-Mail: [claudia.rieger@kath-haslach.de](mailto:claudia.rieger@kath-haslach.de)  
**Petra Steiner, Gemeindeferentin (Dienstort Haslach)**  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-17  
E-Mail: [petra.steiner@kath-haslach.de](mailto:petra.steiner@kath-haslach.de)

### BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach  
Sparkasse Haslach-Zell  
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26  
BIC: SOLADES1HAL

### HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de)  
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.  
E-Mail: [katja.witt@kath-haslach.de](mailto:katja.witt@kath-haslach.de)



**Ev. Kirchengemeinde HASLACH**

### Texte

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

### Video-Andachten + Videos

Sie finden unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) unsere Video-Andachten. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos

**Termine:**

**Sonntag, den 07.02.2021 um 10.10 Uhr** Gottesdienst mit Pfr. Meyer, an der Orgel: Christiane Bergsträsser

**Sonntag, den 14.02.2021 um 10.10 Uhr** Gottesdienst mit Pfr. Meyer, an der Orgel: Christiane Bergsträsser

**Bitte bringen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit für Ihren Gottesdienstbesuch.**

Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de)

Wann unsere Kreise und Gruppen wieder Veranstaltungen machen können, steht noch nicht fest.

Pfarrbüro aktuell nur per Mail und Telefon erreichbar. Frau Bohl ist auf diesem Wege von 10-12 Uhr auch persönlich erreichbar. Telefon: 07832-979590, E-Mail: [haslach@kbz.ekiba.de](mailto:haslach@kbz.ekiba.de)

**Taufen feiern**

Taufen sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

**Geistlicher Impuls von Pfr. Christian Meyer**

**„Angst ist kein guter Ratgeber...“**

Vor einigen Jahren besuchte ich einen Vortrag für junge Führungskräfte.

Thema des Abends war: „Die Kunst, zu verkaufen.“ Der Redner, ein Verkaufstrainer, fragt in die Runde: „Warum kaufen Menschen teure Produkte?“ Einige melden sich: „Die Qualität?“ Der Trainer schüttelt den Kopf. Andere schlagen vor: „Der Nutzen?“ Der Trainer schüttelt wieder den Kopf: „Das spielt alles eine Rolle. Aber was entscheidet am Ende?“ Weitere Meldungen: „Der Spaß?“ Der Trainer verneint nochmals, fragt grinsend:

„Warum kaufen Menschen Dinge, die sie schon haben: das fünfte Paar Turnschuhe? Autos, die schneller fahren, als irgendwo erlaubt? Versicherungen gegen Unglücke, die niemandem, den sie kennen, je passierten?“ Schweigen im Raum. Endlich lüftet der Trainer sein Geheimnis: „Oft ist Angst ein starkes Verkaufsargument! Wenn Ihr etwas Teures verkaufen wollt, solltet Ihr Eure Kunden ein wenig verunsichern. Angst ist ein guter Verkaufs-Ratgeber! Achtet mal drauf, wie oft in Werbungen oder bei Verkaufsgesprächen auch Angst eine Rolle spielt.“ Ich denke nach: Wahrscheinlich hat der Trainer Recht. Leider. Viele Leute kaufen aus Angst Dinge, die sie gar nicht brauchen. Ich gestehe: Ich manchmal auch. Ich denke weiter: Geschehen nicht viele solcher Einkäufe mit Geld, das wir eigentlich nicht haben? Vielleicht sogar, um Leute zu beeindrucken, die wir nicht mögen?

Ob die Händler zur Zeit des Apostels Paulus auch versuchten, ihren Käufern ein wenig Angst zu machen, weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass Paulus in Gottes Namen sagte: Angst ist kein guter Ratgeber! Deshalb schreibt er seinem Freund Timotheus, dass wir Christen dank Gottes Gnade und Jesu Auferstehung keine Angst haben müssen: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. Darum schäme Dich nicht des Zeugnisses von unserm Herrn noch meiner, der ich sein Gefangener bin, sondern leide mit für das Evangelium in der Kraft Gottes. [Gott] hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach (...) der Gnade, die uns gegeben ist in Christus Jesus vor der Zeit der Welt, jetzt aber offenbart ist durch (...) Christus Jesus, der dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen

ans Licht gebracht hat durch das Evangelium.“

Hatten Sie auch - öfter als sonst - Angst in den letzten sechs Monaten?

Angst um Ihr Leben oder die Gesundheit Ihrer Lieben? Angst um Existenz oder Auskommen? Ich gebe zu: Der gefährliche Sars-Cov-2-Virus und die sicher richtigen Maßnahmen dagegen machen auch mir immer wieder Angst. Ich bin ich erleichtert, dass bei uns nicht mehr Menschen erkrankten und starben. Aber ich sehe auch die schwierigen Folgen einiger Erlasse: Die Regierung setzte bis heute demokratische Freiheitsrechte aus. Die Religions-Freiheit, Gottesdienste zu feiern, ist weiter stark eingeschränkt. Ebenso das Recht auf konfessionellen Religionsunterricht. Viele Feste und Begegnungen, die Menschen und ihren Familien Kraft und Gemeinschaft schenken, wurden verboten oder abgesagt. In Kliniken, Heimen, Armenvierteln oder Flüchtlingslagern erleben Menschen immer wieder Härten. Da tut es gut, dass die Bibel uns in mehr als 300 Versen wie dem 2. Timotheus hilft, Ängste zu ertragen: „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“



TelefonSeelsorge

0800-1110111  
0800-1110222

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

**WIR  
HÖREN  
ZU**



**KONTAKTE**

Evangelisches Pfarrbüro,  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,  
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,  
E-Mail: [haslach@kbz.ekiba.de](mailto:haslach@kbz.ekiba.de),  
[www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de) und  
[www.fehrenbacher-hof.de](http://www.fehrenbacher-hof.de)

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,  
E-Mail: [christian.meyer@kbz.ekiba.de](mailto:christian.meyer@kbz.ekiba.de)

**BANKVERBINDUNG**

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,  
BIC: GENODE61KZT



**Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch**

vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:



Datum: ..... Uhrzeit: ..... Ort/Kirche: .....

Vor- und Nachname: .....

Straße und Nr.: .....

PLZ und Wohnort: .....

(Mobil-)Telefon: .....

*Hinweise:  
Im gesamten Gottesdienst ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.  
Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.  
Einsichtnahme im Fall einer Nachverfolgung von Infektionen durch Gesundheitsbehörden ist möglich.*

Unterschrift



## Neuapostolische Kirche

### Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1 Sonntag, den 7. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst  
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 6. Februar – 20:00 Uhr unter:  
Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**  
oder E-Mail: thesos@t-online.de

### Mittwoch, den 10. Februar

20:00 Uhr Zentraler Livestream-Gottesdienst unter [www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland](http://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland)

### Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

### NEU!!! Internet = [www.nak-wolfach.de/livestream](http://www.nak-wolfach.de/livestream) (YouTube).

Alternativ stehen auch weiterhin die Videogottesdienste der Gebietskirche zur Verfügung: Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 09:30 Uhr statt und können auf YouTube (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>) als Livestream empfangen werden. Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten. Telefon: 069 2017 442 99.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

[www.nak-wolfach.de](http://www.nak-wolfach.de)  
[www.nak-dornhan-schwenningen.de](http://www.nak-dornhan-schwenningen.de)  
[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)



## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

### Samstag, 6. Februar 2021

18.00 Uhr:

Biblischer Vortrag  
Thema: „Sei mutig und vertraue auf Jehova“ – Josua 1:9

### 18.40 Uhr:

Wachturm-Bibelstudium  
Thema: „Die Auferstehung – eine sichere Hoffnung“ – Apostelgeschichte 24:15

### Mittwoch, 10. Februar 2021

19.00 Uhr:

Unser Leben und Dienst als Christ  
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr:

Bibelkurs über die inspirierten Voraussetzungen des Propheten Hesekiel  
Thema: „Merkmale, die Jehova und seine Familie im Himmel auszeichnen“ – Römer 11:33, 34

**Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.**

Jehovas Zeugen in Haslach:  
**07832 – 3232**

Jehovas Zeugen im Internet:  
[www.jw.org](http://www.jw.org)



## Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen Mitteln können Sie krebskranken Kindern in der Uni-Kinderkrebsklinik in Freiburg helfen.

*danke!*

Unser Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



### Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242  
[info@helfen-hilft.de](mailto:info@helfen-hilft.de) · [www.helfen-hilft.de](http://www.helfen-hilft.de)

### Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH



Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

# Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



## Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunaler Sozialer Dienst  
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Sozialseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8  
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr  
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/  
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. ,Hauptstraße 46,  
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr  
Telefon 9740988  
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629  
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
- Demenzagentur Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.  
Sandhaasstraße 6, (Villa)  
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und  
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung  
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792  
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4  
- Caritas Sozialdienst 99955-200  
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220  
- Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300  
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100  
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235  
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.  
Caritashaus Sandhaasstraße 4  
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus  
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntift,  
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,  
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.  
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82  
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0  
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26  
- Inklusion Kita und Schule 9956-24  
- Kurse und Sport 9956-21  
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28  
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung  
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach  
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal  
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)  
Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und  
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen  
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-  
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr  
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal  
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,  
Fischerbach 0781/924571-43  
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung  
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach  
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und  
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,  
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz  
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis  
Kathrin Huber 0152 / 39523154  
Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 - 16 Uhr  
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr  
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

### Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

# Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)1

Vom 30. November 2020  
(in der ab 1. Februar 2021  
gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist, wird verordnet:

## Teil 1 – Allgemeine Regelungen

**Abschnitt 1: Ziele,**  
befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

### § 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken und die Anzahl physischer Kontakte in der Bevölkerung signifikant reduzieren. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

### § 1a

#### Befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

Bis einschließlich 14. Februar 2021 gehen die §§ 1b bis 1i den übrigen Regelungen dieser Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung sowie den aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

### § 1b

#### Weitergehende Untersagungen und Einschränkungen von Veranstaltungen

(1) Sonstige Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 sind untersagt. Dies gilt nicht für:

1. notwendige Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner,
2. Eheschließungen unter Teilnahme von nicht mehr als 5 Personen; Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit,
3. Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
4. im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, sofern nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
5. Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 3,
6. Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen von Leistungen oder Maßnahmen nach §§ 13, 14, 27 bis 35, 35a, 41 sowie §§ 42 bis 42e mit Ausnahme von § 42a Absatz 3a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – durchgeführt werden,
7. zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, und
8. die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die konkret ausgeübte Tätigkeit erforderlich sind, sowie von Sprach- und Integrationskursen; dies gilt nur, soweit diese nicht im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden können und unaufschiebbar sind.

(2) Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen im Sinne des § 11 und die für die Parlaments- und Kommunalwahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern sowie für Volksbegehren, Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen sind zulässig.

### § 1c

#### Ausgangsbeschränkungen

- (1) Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 5 Uhr bis 20 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
  1. Abwendung einer konkreten

Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,

2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10, soweit diese nicht nach § 1b untersagt sind,
3. Versammlungen im Sinne des § 11,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Einrichtungen, soweit deren Betrieb nicht im Sinne des § 1d untersagt ist,
7. Teilnahme an Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen im nicht-öffentlichen Raum, soweit diese nach § 9 Absatz 1 zulässig sind,
8. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen sowie Teilnahme an Blutspendeaktionen,
9. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
10. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
11. Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
12. Besuch von Einrichtungen nach § 1f zum Zweck der Teilnahme an der Notbetreuung,
13. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, soweit nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
14. Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 3,
15. Sport und Bewegung im Freien, soweit dies nach § 9 Absatz 1 zulässig ist,
16. notwendige Pflege und Erhaltung von nicht der Wohnung oder sonstigen Unterkunft angeschlossenen privaten Gartenanlagen, Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen,
17. der Besuch von Sprach- und Integrationskursen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder



Fortbildungsangeboten, soweit diese nach § 1b Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 zulässig sind,

18. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere Verteilung von Flyern oder Plakatierung oder Informationsstände vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
  19. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.
- (2) In der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in dieser Zeit bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:
1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
  2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
  3. Versammlungen im Sinne des § 11,
  4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,
  5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
  6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
  7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
  8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
  9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
  10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
  11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
  12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

## § 1d

### Weitergehende Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb aller Einrichtungen nach § 13 Absatz 1 wird für den Publikumsverkehr untersagt. Dies gilt nicht für:
1. Beherbergungsbetriebe soweit für notwendige geschäftliche, dienstliche Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen genutzt,
  2. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, ausschließlich für den Außer-Haus-Verkauf sowie Abhol- und Lieferdienste, für die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 1,
  3. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz soweit die Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs erfolgt,
  4. Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Späsbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit eine Nutzung ausschließlich zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport erfolgt,
  5. Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege,
  6. Archive und Bibliotheken, soweit die Nutzung zur Abholung bestellter Medien und Rückgabe von Medien erfolgt, unter entsprechender Anwendung von Absatz 2 Satz 7,
  7. Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege unter entsprechender Anwendung von Absatz 2 Satz 7 und
  8. Wettannahmestellen unter entsprechender Anwendung von Absatz 2 Satz 7.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist abweichend von Satz 2 Nummer 4 für den Freizeit- und Amateurindividualsport nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen

Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt. Als weitläufige Außenanlagen im Sinne des Satzes 3 gelten insbesondere Golf-, Reit- und Modellflugsportplätze sowie Skiloipen und Skipisten mit der Ausnahme von Skiaufstiegsanlagen.

- (2) Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Abholangeboten und Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, wird untersagt. Von der Untersagung sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
  2. Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO,
  3. Ausgabestellen der Tafeln,
  4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädienschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
  5. Tankstellen,
  6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr,
  7. Reinigungen und Waschalons,
  8. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
  9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte und
  10. der Großhandel.
- Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 2 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. In allen anderen Fällen darf ausschließlich der erlaubte Sortimentsteil weiterhin verkauft werden, sofern durch eine räumliche Abtrennung zum verbotenen Sortimentsteil gewährleistet ist, dass dessen Verkauf unterbleibt. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 2 genannten Ausnahmen erlaubt. Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. § 13 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Wird eine Poststelle oder ein Paketdienst im Sinne des Absatzes 2 Satz 2 Nummer 6 zusammen mit einem untersagten Einzelhandelsbetrieb oder Ladengeschäft betrieben, darf

der Einzelhandelsbetrieb oder das Ladengeschäft, mit

Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments des untersagten Einzelhandelsbetriebs oder Ladengeschäfts erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen.

(4) Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet; Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.

(5) Betriebskantinen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz sind zum Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort zu schließen. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist zulässig, sofern der Verzehr auf dem Betriebsgelände in geeigneten Räumlichkeiten erfolgt. Satz 1 gilt nicht, wenn gewichtige Gründe dem Verzehr außerhalb der Betriebskantine entgegenstehen; in diesen Fällen haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere zu gewährleisten, dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten wird und eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Besucher im Gastraum zur Verfügung steht.

(6) Einzelhandelsbetrieben und Märkten ist die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, untersagt.

(7) Einrichtungen des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes nach Maßgabe des Absatzes 1 einschließlich Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen bleiben geöffnet. In den Geschäftslokalen von Handwerkern und Dienstleistern ist der Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen oder Dienstleistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen ist notwendiges Zubehör. In Geschäftslokalen von Telefondienstleistern sind nur die Störungsannahme und -beseitigung sowie die Reparatur oder der Austausch defekter Geräte zulässig; der Verkauf von Waren, auch im Zusammenhang mit der Vermittlung von Dienstleistungsverträgen, ist unzulässig. § 13 Absatz 2 gelten entsprechend.

(8) Der Betrieb von Fahrschulen mit Ausnahme von Online-Unterricht ist untersagt; das gilt nicht für:

1. die Fahrausbildung zu beruflichen Zwecken insbesondere in

den LKW - und Bus-Fahrerlaubnisklassen,

2. die Fahrausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, des Technischen Hilfswerkes oder einer vergleichbaren Einrichtung,

3. die bereits begonnene Fahrausbildung, die unmittelbar vor Abschluss durch die praktische Fahrerlaubnisprüfung steht oder

4. die Durchführung einer nach § 1b Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 zulässigen Veranstaltung.

#### **§1e Alkoholverbot**

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

#### **§ 1f**

#### **Betrieb der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

(1) Bis zum Ablauf des 14. Februar 2021 sind

1. der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft,

2. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und

3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen

Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt. Das Kultusministerium und das Sozialministerium können zur Durchführung abschlussrelevanter Prüfungsteile Ausnahmen zulassen.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für

1. die Schulen am Heim an nach § 28 Landesjugendhilfegesetz anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen, sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind,

2. die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten

geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit diesen Bildungsgängen sowie die Schulkindergärten mit diesen Förderschwerpunkten. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in der Präsenz besteht nicht.

3. die Durchführung schriftlicher Leistungsfeststellungen in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den entsprechenden Bildungsgängen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, sofern eine Notenbildung zum Schulhalbjahr nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft ansonsten nicht möglich ist,

4. den für die Prüfungsvorbereitung neben dem Fernunterricht zwingend erforderlichen Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler

a) der Klassenstufe 9 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,

b) der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,

c) der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,

d) der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die einen der unter a) bis c) genannten Bildungsgänge in den entsprechenden Klassenstufen besuchen,

e) der Klassenstufen 9 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Lernen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren anderer Förderschwerpunkte mit dem Bildungsgang Lernen sowie der Klassenstufen 9 und 10 in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,

f) der beruflichen Schulen, die im Schuljahr 2020/21 eine Abschlussprüfung ablegen, mit Ausnahme der

dualen Berufsausbildung, der berufsvorbereitenden Bildungsgänge, der einjährigen Berufsfachschule, des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, der einjährigen Berufskollegs BK I, des Berufskollegs Ernährung und Erziehung und des Dualen Berufskollegs Fachrichtung Soziales ,

5. Einrichtungen nach § 14 Nummer 3 und entsprechende Bildungsgänge an beruflichen Schulen in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums; dies gilt nur, soweit der Unterrichtsbetrieb nicht im Rahmen eines Online-Angebotes durchgeführt werden kann und er unaufschiebbar ist.
- (3) An die Stelle des Präsenzunterrichts tritt der Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab der Jahrgangsstufe 5. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden analog oder digital Lernmaterialien durch ihre Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung des Betriebs ist die Notbetreuung für teilnahmeberechtigte Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen, aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulkindergärten. Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,
1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
  2. deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind,
  3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Satz 1 Nummer 2 gilt auch, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

- (5) Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Be-

triebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (6) Der Betrieb der Schulmensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz und der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.
- (7) Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder
  2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
  3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- (8) Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht in den Fällen von Absatz 7 Nummer 1 nicht, sofern nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung Absonderung eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

### § 1g

#### **Beschränkungen von Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie von Veranstaltungen bei Todesfällen**

- (1) Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religions-

ausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt.

- (2) Die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 ist nur nach vorheriger Anmeldung bei den Veranstaltenden zulässig, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird. Die Veranstaltenden haben eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen.
- (3) Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 mit mehr als 10 Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage im Voraus anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

### § 1h

#### **Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste**

- (1) Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. § 3 Absatz 2 Nummer 1 bleibt unberührt.
- (2) Der Zutritt von Besuchern und externen Personen zu stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz zulässig. Der Atemschutz hat die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards zu erfüllen; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. § 3 Absatz 2 Nummer 1 bleibt unberührt. Die Einrichtungen haben den Besuchern und externen Personen die Durch-

führung der Testung anzubieten. Von der Durchführung eines vorherigen Antigentests ausgenommen sind externe Personen, deren Zutritt zur Einrichtung zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung oder für die psycho-soziale oder körperliche Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner zwingend erforderlich ist, sofern ein vorheriger Antigentest aus unaufschiebbaren Gründen nicht vorgenommen werden kann. Von der Durchführung eines Antigentests sind auch Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz ausgenommen, deren Zutritt zur Erfüllung eines Einsatzauftrages notwendig ist.

- (3) Das Personal von Krankenhäusern und stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten hat einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf hat sich drei Mal pro Woche und das Personal von ambulanten Pflegediensten hat sich zwei Mal pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu unterziehen und jeweils das Ergebnis auf Verlangen der Leitung der Einrichtung vorzulegen; die Einrichtungen oder die ambulanten Pflegedienste haben die erforderlichen Testungen zu organisieren.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, in den Fällen der Absätze 1 bis 3 nähere Regelungen zur Konkretisierung der Test- und Atemschutzpflicht zu erlassen.

### § 1i

#### Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen

Abweichend von § 3 Absatz 1 ist in den Fällen der Nummern 1, 3, 4 und 8 eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Satz 1 gilt entsprechend für Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. § 1h Absatz 3 und § 3 Absatz 2 bleiben unberührt.

#### Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

### § 2

#### Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absatz 1 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

### § 3

#### Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
1. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
  2. in Einrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 1 Nummer 11,
  3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
  4. in und im Wartebereich von Einkaufszentren, Groß- und Einzelhandelsgeschäften und auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen,
  5. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
  6. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz; darüber hinaus auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz, soweit dies durch die zu-

ständige Behörde im Benehmen mit der zuständigen Ortpolizeibehörde bestimmt ist,

7. in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind,
  8. in Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten und
  9. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft; hiervon unberührt bleiben die Regelungen der Corona-Verordnung Schule für Schulen im Sinne des § 16 Absatz 1.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
  3. in Arbeits- und Betriebsstätten am Platz oder bei Verrichtung der Tätigkeit, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann; dies gilt nicht, wenn gleichzeitig Publikumsverkehr besteht,
  4. in Praxen, Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 2, 3, 7 und 8, sofern die Behandlung, Dienstleistung, Therapie oder sonstige Tätigkeit dies erfordern,
  5. beim Konsum von Lebensmitteln,
  6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
  7. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 6 und 7 bei sportlicher Betätigung in Sportanlagen und Sportstätten von Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 9,
  8. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 7 und 8 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
  9. in den Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 6 und 7, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann, oder

10. n Einrichtungen im Sinne des § 1 Kindertagesbetreuungsgesetz für Kinder, pädagogisches Personal und Zusatzkräfte dieser Einrichtungen.

### Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

#### § 4

##### Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
  2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
  3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
  4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
  6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen,
  7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlers sowie einen Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen

Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

#### § 5

##### Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

#### § 6

##### Datenverarbeitung

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der für Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

#### § 7

##### Zutritts- und Teilnahmeverbot

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
  3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

#### § 8

##### Arbeitsschutz

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
  2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
  3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
  4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,

5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

#### **Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen**

##### **§ 9**

#### **Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen**

- (1) Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur gestattet
  1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
  2. von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Umfasst von Satz 1 Nummer 2 ist auch die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern bis einschließlich 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Haushalten umfasst.

- (2) Absatz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

##### **§ 10**

#### **Sonstige Veranstaltungen**

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absatz 1 zulässig ist.
- (3) Untersagt sind
  1. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur, sonstige Kunst- und Kulturveranstaltungen und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben; Spitzen- oder Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden,
  2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.
 Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, sowie auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- (5) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

##### **§ 11**

#### **Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auf-

lagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

##### **§ 12**

#### **Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Die Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz, insbesondere Obergrenzen der Personenanzahl, und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

#### **Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

##### **§ 13**

#### **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen**

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird mit Ausnahme von Onlineangeboten für den Publikumsverkehr untersagt:
  1. Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, mit der Ausnahme von Wettannahmestellen,
  2. Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und

3. Bibliotheken, Reisebusse im touristischen Verkehr, Beherbergungsbetriebe und sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten, mit Ausnahme von notwendigen geschäftlichen, dienstlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen,
4. Messen und Ausstellungen,
5. Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen, auch außerhalb geschlossener Räume, und Museumsbahnen sowie touristische Seilbahnen,
6. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Skiaufstiegsanlagen und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport,
7. Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport,
8. Sonnenstudios, Saunen sowie vergleichbare Einrichtungen,
9. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 3,
10. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend,
11. Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, so-

wie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind,

12. Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege, mit Ausnahme von Tierpensionen,
  13. Tanzschulen, Ballettschulen und vergleichbare Einrichtungen unabhängig von der Organisationsform oder Anerkennung als Kunstschule,
  14. Clubs und Diskotheken und
  15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.
- (2) Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen wie folgt zu beschränken:
1. bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden,
  2. bei Verkaufsflächen von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche,
  3. bei Verkaufsflächen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels ab 801 Quadratmeter insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmeter auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und auf der 800 Quadratmeter übersteigenden Fläche auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.
- Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.
- (3) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrformate sind zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademieleitung Veranstaltungen in Präsenzform zu-

gelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

## § 14

### Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken, Archive und Studierendenerwerke,
2. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
3. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
4. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
5. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
6. im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11 zulässige Einrichtungen, sowie Sonnenstudios,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 GastG; bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
10. Beherbergungsbetriebe,
11. Kongresse und
12. Wettannahmestellen.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die

Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 2 und 5. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

## Teil 2 – Besondere Regelungen

### § 15 Grundsatz

- (1) Die aufgrund der §§ 16 bis 18 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit in diesen Rechtsverordnungen von §§ 9, 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, § 13 Absätze 1 und 2 abgewichen wird; ausgenommen sind Regelungen, die weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen vorsehen.

### § 16 Verordnungsermächtigungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken und Archiven,
  2. Studierendenwerken und
  3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Nummer 1 und Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinoszum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg so-

wie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
  2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
  3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
  4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
  5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
  6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
  7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
  8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufesowie
  9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienstzum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
  1. für den Betrieb von Landeseraufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
  2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeseraufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden,

festzulegen.

- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
  1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
  2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
  3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote im Sinne des § 14 Satz 1 Nummer 5 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriumszum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
  1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
  2. die theoretische und praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung, die theoretischen und praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr sowie weitere Angebote der Fahrschulen, die sich unmittelbar aus der Fahrerlaubnisverordnung oder dem Straßenverkehrsgesetz ergeben,zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
  1. den Einzelhandel,
  2. das Beherbergungsgewerbe,
  3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
  4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
  5. das Handwerk,
  6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und



Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,

7. Vergnügungsstätten,
8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

#### § 17

##### Verordnungsermächtigungen zu Absonderungspflichten

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 und 36 Absatz 6 Satz 5 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu Absonderungspflichten und damit im Zusammenhang stehenden weiteren Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
3. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
4. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
5. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,
6. die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nach Einreise gemäß § 36 Absatz 6 IfSG

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu vorzuschreiben.

### Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

#### § 18

##### Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### § 19

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1b Absatz 1 eine sonstige Veranstaltung abhält,
2. entgegen § 1c Absatz 1 oder 2 sich außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhält,
3. entgegen § 1d Absätze 1 bis 5 und Absätze 7 und 8 eine Einrichtung betreibt oder eine Dienstleistung anbietet,
4. entgegen § 1d Absatz 6 in Einzelhandelsbetrieben und Märkten besondere Verkaufsaktionen durchführt,
5. entgegen § 1e Alkohol im öffentlichen Raum ausschenkt oder konsumiert,
6. entgegen § 1h Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 eine Einrichtung ohne negativen Antigentest oder Atemschutz betritt,
7. entgegen § 1h Absatz 1 Satz 4 als sonstige externe Person eine Einrichtung ohne negativen Antigentest und Atemschutz betritt,
8. entgegen § 1i eine nicht dessen Anforderungen entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung trägt,

9. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
10. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
11. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
12. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung oder Zusammenkunft teilnimmt oder eine private Veranstaltung abhält,
13. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
14. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
15. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
16. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 eine Veranstaltung abhält,
17. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
18. entgegen § 13 Absätze 1 oder 2 eine Einrichtung betreibt oder
19. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

### Teil 4 - Schlussvorschriften

#### § 20

##### Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.
- (3) Das Sozialministerium kann den zuständigen Behörden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht weitere Weisungen für ergänzende regionale Maßnahmen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen (Hotspotstrategie) erteilen.

#### § 21

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl.

S. 1052) geändert worden ist, außer Kraft. Die aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen gelten bis zu einem Außerkrafttreten nach Absatz 2 Satz 2 fort.

- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 14. Februar 2021 außer Kraft. Gleichzeitig treten alle Verordnungen, die auf Grund dieser Verordnung oder der vom 23. Juni 2020 erlassen wurden, außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben wurden.

Stuttgart, den 30. November 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	
Dr. Hoffmeister-Kraut	
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erlor	

## Der Verein „Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.“ als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur zwölften Projekteinreichung auf

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektaufruf können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)  
Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen Kunst und Kultur

Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 3: 150.000,- €\*  
Höhe des Fördermittel-Budgets Modul 5: 10.000,- €

Details zum Projektaufruf vom: **28. Januar 2021**

### Januar 2021

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **1. März 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **23. März 2021**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage [www.leader-mittlerer-schwarzwald.de](http://www.leader-mittlerer-schwarzwald.de) eingesehen werden.

\* Die Bereitstellung der Landesmittel für die Landschaftspflegerichtlinie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet und umsetzungsreif sein. Sie müssen noch in diesem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

**LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald**  
Hauptstr. 5  
77761 Schiltach  
Tel. 07836/955 -833 oder -779  
[kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de](mailto:kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de)  
oder  
[kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de](mailto:kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de)

## Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur

Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.«

## Bäume und Sträucher jetzt prüfen - Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

## Problemstoffsammlung

### Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektroklein-geräten

Der Ortenaukreis führt auch in diesem Jahr wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

### Nächster Termin in der Raumschaft Haslach ist:

**Samstag, den 20.02.2021 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

### Standort:

**Parkplatz Markthalle Haslach**

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen. Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

### Hinweise zur Sammlung:

- \* Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- \* Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- \* Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- \* Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- \* Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- \* Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- \* Keine Annahme von Elektrogroßgeräten wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trocknern, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- \* Nutzen Sie auch die vorhandenen

Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter Tel. 0781 / 805-9600 gerne zur Verfügung.

Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, kann aktiviert werden.

## Ortenauer Gastroniekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 7. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... was Wildes“ haben; ab dem 8. Februar geht es unter der Devise „Lust auf... gut Badisch?“ weiter. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite [www.ortenau-tourismus.de/](http://www.ortenau-tourismus.de/) zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) melden.

## Kuckuck 21 – Schwarzwald Genuss Award geht in die nächste Runde

Jetzt weiter abstimmen für fünf Ortenauer Betriebe und Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlenbach, Nordrach und dem Renchtal

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award „Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb. Nachdem die erste Abstimmungsphase nun beendet ist und jeweils drei Nominierte pro Kategorie ausgewählt wurden, können Schwarzwaldfans aus nah und fern vom 1. Februar bis 31. März 2021 ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch

fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe hervorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unternehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitangebots, unserer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirtschaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region“, betont der Landrat.

Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Restaurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausfluglokal des Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genusserlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zählen, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gastronomische Lebensleistung.

### Die nominierten Finalisten aus der Ortenau

Kategorie „Hof des Jahres“: Jungbauernhof in Mühlenbach  
Kategorie „Café des Jahres“: Café „s' Blaue Hus“ in Nordrach  
Kategorie „Restaurant des Jahres“: Hotel Restaurant Badischer Hof in Biberach  
Kategorie „Nest des Jahres“: Weinhotel Pfeffer & Salz in Gengenbach  
Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“: Renchtaler Genussstouren der Renchtal Tourismus GmbH

## 5 Themen \* 5 Tage \* 5 Wochen

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention startet ab Montag, 01. Februar bis 05. März, in die Beratungswochen für interessierte Bürger.

Es wird 5 Wochen lang eine Telefonsprechstunde zu 5 aktuellen Themen angeboten.

Regelmäßig an den nachstehend genannten Wochentagen, in der Zeit von 13 – 16 Uhr, stehen Ihnen fachkundige Polizeibeamte und -beamtinnen beratend am Telefon zur Verfügung.

### Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä.“

Frau Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

### **Dienstag**

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenstern und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“

Herr Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

### **Mittwoch**

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“

Herr Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

### **Donnerstag**

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / führerscheinrechtliche Konsequenzen“

Frau Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

### **Freitag**

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“

Frau Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

## **Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert**

**Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern**

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind. Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 18. und 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr di-

rekt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich. Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an [Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de) unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

## **Baumaßnahme auf der Kursbuchstrecke 720 (Schwarzwaldbahn) zwischen Engen und Singen (Hohentwiel)**

Von **Samstag, 20. Februar bis Freitag, 19. März 2021 täglich von 8 bis 20 Uhr** kommt es aufgrund von **Bauarbeiten zwischen Engen und Singen (Hohentwiel)** zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen.

Die geänderten Fahrpläne der Züge und Ersatzbusse von DB Fernverkehr, DB Regio und SBB sind ab sofort online auf [bahn.de](http://bahn.de) sowie im DB Navigator verfügbar.

Ihre DB Regio AG Baden-Württemberg

## **Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst**

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notla-

gen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Bei Kurzarbeitergeld oder dem Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung informieren wir Sie über ergänzende Sozialleistungen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an. Tel. 07832 / 99955-200. Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach.

CSD

## **Eine Initiative von vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau**

### **Einfach lernen – besser leben**

Trotz Corona - wir sind für Sie da! Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr per Telefon: 0781 9364-280 oder per E-Mail: [bruni.deblitz@gbz-ortenaus.de](mailto:bruni.deblitz@gbz-ortenaus.de)  
Kursangebote für Erwachsene:  
Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf  
Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf  
Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ)  
Hauptstraße 9 / Unionrampe  
77652 Offenburg  
[www.gbz-ortenaus.de](http://www.gbz-ortenaus.de)



*Ende des redaktionellen Teils*

# PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein



## SINNVOLLE AUFGABE GESUCHT?

Werden Sie **Betreuungskraft m/w/d für Senioren in Teilzeit/Minijob.**

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse. Unsere mehrstufigen qualifizierten Schulungen bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor.

**Home Instead Ortenau**

Tel. 0781 125592-00

ortenaukreis@homeinstead.de

**Home  
Instead**  
Seniorenbetreuung

*Zuhause umsorgt*

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2020 Home Instead GmbH & Co. KG



**MIKSCH & PARTNER**  
GRUPPE



**Wir schaffen Möglichkeiten** als einer der größten privaten Arbeitgeber und Ausbildungspartner für unterschiedliche Gesundheits- und Sozialberufe im Landkreis Freudenstadt im Schwarzwald.

Für unsere Pflegeeinrichtung **Haus St. Vinzenz in Bad Rippoldsau** suchen wir jeweils eine (m/w/d):

## PFLEGEFACHKRAFT REINIGUNGSKRAFT

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Miksch & Partner Gruppe

Frau Astrid Rüsing  
Bahnhofweg 1 • 72290 Loßburg

Tel. 07446 9533550

a.ruesing@miksch-partner.de

[www.miksch-partner.de](http://www.miksch-partner.de)



Arbeitest du gerne unter Zeitdruck? Dann bist du bei uns fehl am Platze. Trotz oder gerade wegen dem Pflegenotstand arbeiten wir nicht nach der Uhr und haben Zeit, uns auch um die psychosozialen Belange unserer Kunden zu kümmern.

Wenn du gerne in einem kleinen, entspannten und motivierten Team arbeiten möchtest und die Freude an deinem Beruf noch nicht verloren hast, wirst du dich bei uns sicher wohlfühlen.

Du (m/w/d) bist **Pflegefachkraft** und kannst dir eine Teilzeitbeschäftigung vorstellen? Dann melde dich bitte bei uns:

**Ambulante Pflege Margitta Rohr**

Bierkellerstr. 21 | 77694 Kehl

Tel. 07851/8866098 | rohr-margitta@t-online.de

AMBULANTE PFLEGE

Margitta Rohr



# Anzeigen Privat

**Wohnung in Haslach und Umgebung gesucht**  
Junges Paar (26/28J.) aus Hofstetten (festes Einkommen, NR, ohne HT) sucht 70 – 100 m<sup>2</sup>-Wohnung.  
Tel. 01 76/27 47 49 73

**Schreiner 56**, in unbefristeter Rente, NR, **sucht Wohnung 50 – 70 m<sup>2</sup>** (auch befristet für mind. 2 Jahre). Tel. 07722/8687323

## Einliegerwohnung sofort zu vermieten

2,5 Zi, 62 m<sup>2</sup>, NR, keine HT, voll möbliert, Wohnzi, Schlafzi, Kü., WC, Dusche. Waschmaschine u. Stellplatz vorhanden, WM 580,- € + 1.000,- € KT, Tel. 078 32/86 70

Ehepaar Ü 50, im öffentl. Dienst, sucht **Häuschen im Außenbereich**. Haustierhaltung sollte erlaubt sein.  
Tel. 0160 566 03 95, ab 17 Uhr

## Für Altbau- und Gartenliebhaber

Frisch modernisierter Altbau von 1926 in Hofstetten: zauberhafte 3 ZKB, 84 m<sup>2</sup>, Hochparterre, großartige Ortsrandlage und Blick übers Tal. Garten- und Kellernutzung.  
**640 € KM, 130 € NK.**  
Exposé unter Hofstetten1926@gmx.de



# Gastronomie

Traditionelles Hering-Essen am Aschermittwoch  
(zum Abholen)

**Vorbestellung bitte bis So., 14.02.21 unter**

Telefon:  
0 78 32 / 97 77 95



# Ärzte



## Praxis geschlossen

Vom 15.2.2021 bis 19.2.2021 bleibt die Praxis wegen Urlaub geschlossen.

**Dr. med. D. Tillack**

Gerbergasse 5  
77716 Haslach

Die Vertretung übernehmen die anwesenden Ärzte vor Ort.



## Immobilien

### Seniorenwohnanlage

**Hausach**  
2 Zimmer im DG mit Balkon u. EBK, 68 m<sup>2</sup>, KM 580 € + NK + Betreuung V/124 kWh/Gas/1996/D

Telefon 0 78 35 / 6 39 80  
info@orbau.de

UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM FREIBURG  
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

**TIGERHERZ**  
...WENN ELTERN KREBS HABEN



www.ccf-tigerherz.de

9			2	8			6	
	2	1						8
					1		2	4
3	7	9	5				8	
2				6				9
	1				3	5	7	2
8	3		4					
4						2	5	
	5			2	9			3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



# Stellenmarkt

Die **SACHTLEBEN BERGBAU GmbH & Co. KG** ist ein traditionsreiches, mittelständisches Bergbau-unternehmen mit Sitz in Hausach / Schwarzwald. Aus Erzen einer eigenen Grube produzieren wir in unserer Aufbereitung Schwespat- und Flussspatprodukte für eine Vielzahl von Anwendungen.



Für unsere **Aufbereitung in Wolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

## Betriebselektriker (m/w/d)

### IHRE AUFGABEN

- Betreuung von Anlagen und Maschinen im Stark- und Schwachstrombereich
- Aufbau und Montage von elektronischen Baugruppen
- Dokumentation und Pflege von Elektroschaltplänen
- Durchführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten

### IHR ANFORDERUNGSPROFIL

- Sicherer Umgang mit Schalt- und Stromlaufplänen
- Gute Kenntnisse bei der Anwendung von MS-Office-Programmen
- Selbständige, strukturierte und pragmatische Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Integrität

## Mitarbeiter für die Instandhaltung (m/w/d)

### IHRE AUFGABEN

- Wartung, Instandhaltung, Störungsanalyse sowie Reparatur von Maschinen und Anlagen
- Fertigung von mechanischen Bauteilen
- Schweißen und Richten von Stahlbauteilen
- Montage und Demontage von Maschinen und Anlagen

### IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Handwerkliches sowie organisatorisches Geschick / Technisches Verständnis
- Interesse und Freude an Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Selbständige, strukturierte und pragmatische Arbeitsweise
- Grundkenntnisse in Schweißen, Brennschneiden, Zerspanungstechnik sowie Hydraulik und Pneumatik erforderlich

Für unsere Grube **Clara in Oberwolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Termin** einen

## Handwerker als Bergmann (m/w/d) bzw. Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

### IHRE AUFGABEN

- Alle anfallenden Tätigkeiten im Bergbau nach einer gründlichen Einarbeitungszeit
- Schwerpunkt ist die Bedienung von Bergbaumaschinen
- Selbständige Durchführung kleinerer Reparaturen im Tagesgeschäft

### IHR PROFIL

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker/in
- Eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Interesse und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schicht)

### WIR BIETEN

- Engagiertes Team in einem zukunftsorientierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen
- Verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, leistungsbezogene Boni, uvm.

Sollten Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sein, so senden Sie uns Ihre Bewerbung postalisch oder per Mail mit den aussagekräftigen Unterlagen an

z. Hd. Martin Baur | Meistergasse 14 | 77756 Hausach  
Tel.: 07831/96859-0 | Fax: 07831/96859-29  
bewerbung@sachtleben-bergbau.de  
www.sachtleben-bergbau.de



Sachtleben Bergbau



## Nutzen Sie Ihr Oberstübchen!

Dachausbau und Wohndachfenster nur von Profis. Ihre Wohnräume werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: **07834 868747**

**EINER. ALLES. SAUBER.®**  
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister  
Reinhard Bonath  
www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach



# Stellenmarkt

An der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in **Lahr**:



## Wagenpflegerin/Wagenpfleger (w/m/d)

(Vollzeit, befristet, EG 3)

Kennziffer: 2021-001

Bewerbungsschluss 21.02.2021

## Assistenzkraft (w/m/d) Planung und Organisation

(50 % Teilzeit, befristet, bis EG 5)

Kennziffer: 2021-002

Bewerbungsschluss 21.02.2021

### Neugierig geworden?

Alle Informationen zu unserem Angebot und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [www.hfpol-bw.de](http://www.hfpol-bw.de)



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal.



Sie suchen einen attraktiven, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Arbeitszeiten. Sie haben Freude an selbstständiger, abwechslungsreicher Arbeit, an Organisation und am Umgang mit Menschen.

Dann bieten wir Ihnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

## Bauhofleiter (m/w/d)

mit tariflicher Vergütung, einer Sonderzahlung sowie einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Der Baubetriebshof mit zehn Mitarbeiter\*innen ist organisatorisch dem Stadtbauamt zugeordnet.

### Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die:

- Leitung des Baubetriebshofes
- selbstständige Organisation von Betriebsabläufen mit Materialbeschaffung
- selbstständige Planung des Fahrzeug-, Material- und Geräteeinsatzes
- Mitarbeit in den täglichen Arbeitsabläufen
- Verwaltungsarbeit

### Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und idealerweise mit einer Qualifikation als Meister oder Techniker in einem Bauhauptgewerbe
- besondere Fähigkeiten in der Führung von Personal, Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit, flexibles und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- EDV-Kenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **22.02.2021** an die Stadt Hornberg, Bahnhofstr. 1-3, 78132 Hornberg oder per E-Mail an [elisabeth.zuern@hornberg.de](mailto:elisabeth.zuern@hornberg.de). Für weitere Informationen steht Ihnen Stadtbaumeisterin Pia Moser (Telefon: 07833/793-81) gerne zur Verfügung. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.hornberg.de](http://www.hornberg.de).



# Stellenmarkt

paschal.com



Die PASCHAL-Gruppe ist ein auf Schalung und Schalungstechniken spezialisiertes Unternehmen mit mehr als 50 Jahren Erfahrung. Das Familienunternehmen gehört zu den bekanntesten Anbietern von Schalungslösungen weltweit und kooperiert mit zahlreichen Handelspartnern. Qualitätssichernde Produktionsprozesse sowie Vertriebsrepräsentanzen auf strategisch bedeutenden Marktplätzen der Welt stellen sicher, dass Kunden und Partner von PASCHAL in kürzester Zeit exzellente Lösungen für ihre Bauprojekte erhalten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Lagermitarbeiter (m/w/d)

### Ihre Aufgaben:

- Kommissionierung und Verpackung von Schalungsmaterial
- Gelegentlicher Werks-Pendelverkehr mit dem LKW

### Ihr Profil:

- Lagerfachkraft (m/w/d) von Vorteil
- Staplerschein, Kranschein
- LKW Führerschein von Vorteil

### Chancen und persönliche Anforderungen:

- Karrierechancen im Unternehmen sind gegeben
- Fähigkeit sich mit dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern zu identifizieren
- Teamfähigkeit, Loyalität, Integrität

### Sie kommen zu PASCHAL, weil:

- sich Ihnen vielfältige Entwicklungsperspektiven in einem zukunftsorientierten Unternehmen eröffnen
- Sie eine attraktive, leistungsorientierte Vergütung sowie eine Unfallversicherung erhalten
- wir ein inhabergeführtes Unternehmen sind, welches kommunikativ, dynamisch, begeisternd und kompetent eine abwechslungsreiche Arbeitsstelle bietet
- wir für Sie spannende Aufgaben und viel Raum für Dynamik, Veränderung und Eigenverantwortung bereithalten
- Sie ein angenehmes Betriebsklima vorfinden
- gute Verkehrsanbindungen (Bahnhof direkt vor der Tür) und Parkmöglichkeiten vor Ort (u.a. firmeneigener Parkplatz) ein leichtes Ankommen an der Arbeitsstelle ermöglichen
- Sie letztendlich Teil unseres PASCHAL-Teams werden.

Senden Sie uns Ihr Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Ihr letztes Zeugnis an [personal@paschal.de](mailto:personal@paschal.de) und Sie sind vielleicht schon bald ein Teil von uns.



PASCHAL-Werk G. Maier GmbH  
Kreuzbühlstraße 5 · 77790 Steinach  
Tel. +49 7832 71-0 · [personal@paschal.de](mailto:personal@paschal.de)

Wir suchen KREATIVE KÖPFE ZUR VERSTÄRKUNG unseres TEAMS:

- **Restaurantfachkraft (m/w)**  
in Voll- oder Teilzeit, ab April oder Mai 2021
- **Aushilfe im Service (m/w)**  
in Voll- oder Teilzeit, ab April oder Mai 2021
- **Koch/Köchin (m/w)** in Vollzeit, ab April oder Mai 2021
- **Reinigungskraft für die Etage (m/w)**  
in Voll- oder Teilzeit, ab April oder Mai 2021
- **Küchenhelfer/Spüler (m/w)** in Vollzeit, ab April oder Mai 2021

Weitere Informationen zum Jobangebot finden Sie auf unserer Website:

<https://www.badischer-hof.de/de/service/jobs/>

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

**Familie Karl-Heinz Bühler  
und alle helfenden Hände des Teams**

Hotel Badischer Hof • Inhaber Karl-Heinz Bühler e.K.

Dörfle 20 • 77781 Biberach/Prinzbach

Tel: 0049 (0) 7835 / 636-0 • E-Mail: [info@badischer-hof.de](mailto:info@badischer-hof.de)



### Bäckerei Konditorei

## Café Weber

Hauptstr. 121, 79215 Elzach

### Zuverlässiger Bäcker (m/w/d)

evtl. Teilzeit oder 450-€-Basis  
oder Backstubenhilfe,  
gerne auch zum Anlernen

Haben Sie Interesse?

Rufen Sie uns an  
oder schreiben Sie uns:

[cafe-weber@t-online.de](mailto:cafe-weber@t-online.de)  
Tel. 076 82 / 2 50

9	4	3	2	8	7	1	6	5
5	2	1	9	4	6	7	3	8
7	6	8	3	5	1	9	2	4
3	7	9	5	1	2	4	8	6
2	8	5	7	6	4	3	1	9
6	1	4	8	9	3	5	7	2
8	3	2	4	7	5	6	9	1
4	9	6	1	3	8	2	5	7
1	5	7	6	2	9	8	4	3

Hier könnte  
Ihre Anzeige stehen.

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



07 81 / 504-14 55 oder -14 56 @ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)





# Stellenmarkt

## Zuhause bei JULABO



### Wir suchen dich!

- **Mitarbeiter Endmontage (m/w/d)**
- **Elektroniker (m/w/d) als Fachkraft im Prüffeld**



Bewerbungen an: Frau Denise Larocque | Tel. +49 7823 51-36  
**JULABO GmbH** | Gerhard-Juchheim-Strasse 1 | 77960 Seelbach  
[www.julabo.com/karriere](http://www.julabo.com/karriere) @julabokarriere #zuhausebeijulabo

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
 039 44 - 3 61 60 - [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
**Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

**Forstbetrieb Schmider**  
 Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten  
 aller Art (auch extrem),  
 Kranfällungen, Rodungen  
 01 60 / 93 89 33 44

**TELEFON: 07831 - 3580 275**  
**FOTO/GOETZE**  
 PASS · BEWERBUNG · UVM.  
 HAUSACH · HAUPTSTR. 35



**Dachbegrünung** • Eternit-Abbruch-Sanierung  
**Schornsteinsanierung** • Terrassensanierung  
**Flachdachabdichtung** • Steildächer  
**Fassadenverkleidung** • Garagendachabdichtung

Hornisgrindestraße 3, 77871 Renchen  
 Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35  
 Mobil: 0176 42 550 717  
[www.rejsek.de](http://www.rejsek.de)

## DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach  
 Telefon 07831/7138  
[www.deckermetzger.de](http://www.deckermetzger.de)

### Unsere Angebote

bis 28.02.2021

**TOP Angebot des Monats**

Wienerle knackig	kg	€ 5,99
Putenfilet	kg	€ 9,99
Schweinefilet	kg	€ 9,99
Schweine-Braten		
mager	kg	€ 5,99
Schäufele ohne Knochen	kg	€ 6,99
Schwarzwurst im Ring oder Schweinsdarm	kg	€ 5,99
Bratwurst angeräuchert zum Heißmachen	kg	€ 6,80
Rinder-Braten	kg	€ 12,80
Sauerbraten		
eingelegt	kg	€ 12,80
Rindergulasch	kg	€ 12,80
Irische		
Rinder-Steaks	kg	€ 19,90

**Täglich saftige Burger**  
 von 10.00 - 13.00 Uhr!  
 Bestes Fleisch vom Strohschwein und Dry Aged Rindfleisch NEU-Jetzt downloaden:  
**NEU** - Jetzt downloaden:  
**Die Metzgerei Decker App!!**

Druckfehler vorbehalten! Mittwochnachmittag geöffnet!

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.02.	die Bauprofis	Anzeigenschluss 09.02.
12.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 09.02.
19.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 16.02.
26.02.	meine neue Küche	Anzeigenschluss 23.02.
05.03.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- & Blitzschutz	Anzeigenschluss 02.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?  
**Wir beraten Sie gern.**  
 Telefon 07 81 / 504 -1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



# AUSBILDUNG ODER DUALES STUDIUM GESUCHT?

DEIN  
DING  
#LÄUFT

1x ONLINE BEWERBEN  
100x MÖGLICHE AUSBILDUNGSPLÄTZE  
[WWW.DEINDINGLAEUFT.DE](http://WWW.DEINDINGLAEUFT.DE)



JETZT  
BEWERBEN



Hubert Burda Media



WEITERE FOLGEN ...

# HITRADIO OHR EINFACH NAHER DRAN

# Schwarzwald Radio Classic Hits & Super Hits

# FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit  
und zu Ostern die Erlösung

Inklusive exklusivem Kartenspiel  
„Schwarzwald ist Trumpf“  
mit Foto-Motiven von Sebastian Wierne

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:  
Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!

Jetzt bestellen! [www.hitradio-ohr.de](http://www.hitradio-ohr.de) | [www.schwarzwaldradio.com](http://www.schwarzwaldradio.com)

# SONDERSEITEN

## in den amtlichen Nachrichtenblättern

# Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung!**

**Inserieren Sie** am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

# »Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

**Anzeigenschluss:** 9. März 2021, 16 Uhr

**Information & Beratung** bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin**  
oder **07 81 / 5 04 - 14 56** – [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

 reiff anb.

# Studenten-Abo



Foto: shutterstock.de / Olena Yakobchuk

## Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname/ Name \_\_\_\_\_

Straße/ Nr \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

SEPA-Lastschriftmandat/ Meine Bankverbindung:

DE \_\_\_\_\_  
IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter [www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo](http://www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo)

Datum/Unterschrift

X \_\_\_\_\_

Bezugsstart \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:**

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de) oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

Bitte informieren Sie mich per  E-Mail und  Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z.B. per E-Mail an [kundenservice@reiff.de](mailto:kundenservice@reiff.de) oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz](http://www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz). Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter [www.offenburger-tageblatt.de/agn-widerruf](http://www.offenburger-tageblatt.de/agn-widerruf) abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.



- Entlastung pflegender Angehöriger
- Erhalt u. Förderung sozialer Kontakte
- Abwechslungsreiches Programm
- Finanzierung durch Pflegekasse
- kostenloser Schnuppertag

## Ihre kompetente Tagespflege vor Ort

Spitalstraße 5  
77756 Hausach

Tel: 07831/ 9691-222  
Fax: 07831/ 9691-223

info@adamo-pflege.de  
www.adamo-pflege.de

## Online-Shop. Kontaktlos verkaufen.



SchoenerDesign.de  
in Steinach  
info@schoenerdesign.de  
Tel. 07832-969373

Bringen Sie Ihr Geschäft ins Internet. Wir helfen dabei.  
Jetzt durchstarten: Ihre Ideen, unser Service.

**FLEIG**  
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Reiss-Str. 3  
77756 Hausach  
☎ 0 78 31 - 786 - 0  
info@fleig-klima.de  
www.fleig-Klima.de

**Wir bilden aus:  
Anlagenmechaniker\*in  
Heizung/Sanitär**



## BERATUNGEN

finden nach  
Terminvereinbarung statt!

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

### AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis

Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

### Große Fachausstellung

An der B33 hinter der Aral-Tankstelle  
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach  
Tel. (0 78 03) 96 69 - 0 · www.kinzigtalerfenster.de  
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Familie F. aus Steinach ist begeistert von den **neuen Kunststofffenstern** und unserer **sauberen Arbeit...**

*...wann dürfen wir Sie begeistern?*

## EUGEN RAIBLE

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI · MÖBELHANDEL  
FUSSBÖDEN · ALTBAU-MODERNISIERUNG  
FACHBETRIEB FÜR GESUNDES WOHNEN  
77716 Haslach i.K., · Telefon: 07832-2637  
Strickerweg 3 (beim Friedhof) · Fax: 07832-3706  
[www.schreinerei-raible.de](http://www.schreinerei-raible.de)

MÖBEL • TÜREN • FUSSBÖDEN • KÜCHEN  
FENSTER • HAUSTÜREN • ÜBERDACHUNGEN

**Obere Metzgerei  
Franz Winterhalter**  
SEIT 1749

**Unser Wochenend-Angebot**  
lecker - zu Hause - genießen

**Tafelspitz mit Meerrettichsoße**

Nur am Freitag und Samstag!  
**12,90** €/Schale

**Unser Wochenangebot**  
gültig vom 4. bis 10. Februar

**Unser Rindfleisch der Woche**

Sauerbraten ..... herzhaft genießen	<b>1,39</b> €/100 g	Putenpfännle ..... für die schnelle Küche	<b>0,99</b> €/100 g
Lyoner angeräuchert ..... Gold prämiert	<b>1,19</b> €/100 g	Bure-Salami ..... im Ring	<b>1,59</b> €/100 g
Thymianschinken .... mit kräftiger Thymiannote	<b>1,69</b> €/100 g	Tafelspitz, eingelegt erfrischend und leicht	<b>1,69</b> €/100 g

[www.obere-metzgerei.de](http://www.obere-metzgerei.de)

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

**HITRADIO OHR**  
EINFACH NÄHER DRAN

**Schwarzwald Radio**  
Classic Hits & Super Oldies

# FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit  
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:

Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!



Jetzt bestellen! [www.hitradio-ohr.de](http://www.hitradio-ohr.de) | [www.schwarzwaldradio.com](http://www.schwarzwaldradio.com)

**Suche – Suche – Suche – Suche**  
 alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp  
 @: [RSU4000@gmx.de](mailto:RSU4000@gmx.de) • Tel. 0170 7378431

**Werden Sie zum #Klimahelden**

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

Förderung bis 80%



**INGENIEUR-BÜRO QUARTI**  
 ENERGIEBERATUNG  
 FÖRDEROPTIMIERUNG  
 TRAGWERKSPLANUNG  
 STATIK

Kronenplatz 1  
 77652 Offenburg  
 Tel. 0781 6390993-0  
[www.ib-quarti.de](http://www.ib-quarti.de)

**WIR SIND FÜR SIE DA**  
 Gerne stellen wir Ihnen eine Auswahl für zuhause zusammen.

Telefonische Beratung, Lieferung – und Abholservice

Mobil: 0170 350 6008

WhatsApp – Facebook

Mail: [christaschmidt2@gmx.de](mailto:christaschmidt2@gmx.de)

**schmidt**

Hauptstraße 19 • 77709 Wolfach  
 Tel. 07834 - 6219

MODE FÜR MÄNNER!



**RAIFFEISEN KINZIGTAL**

Grenzenlos Regional

**Tankstelle in Fischerbach**  
*jetzt auch für Privatkunden geöffnet!*

- Tanken Sie Diesel vor Ort, mit Tankschlüssel und auf Monatsrechnung bequem per SEPA Lastschrift
- Tankstelle Fischerbach (bei Familie Schmid), Vordertal 5
- Kontakt bei Fragen: Bruno Kaluza, [kaluza@raiffeisen-kinzigtal.de](mailto:kaluza@raiffeisen-kinzigtal.de), Tel.: 07834 - 8338911

Raiffeisen Kinzigtal eG, Bahnhofstraße 3a,  
 77709 Wolfach

**Nasse Wände?  
 Feuchter Keller?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug  
 Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg  
 ☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27  
[www.isotec.de/hug](http://www.isotec.de/hug)

Wir stellen ein:  
 Bauhandwerker (m/w/d)  
 aus Leidenschaft.  
 Komm zu uns ins Team!  
[hug@isotec.de](mailto:hug@isotec.de)

**ISOTEC®**  
 Wir machen Ihr Haus trocken



**merzcreativ**  
 AGENTUR FÜR WERBUNG

**WEBSHOP**

- kostengünstig
- schnelle Umsetzung
- einfache Pflege

Tel. 07832 994432-0  
[www.merzcreativ.com](http://www.merzcreativ.com)

**METZGEREI**  
**Zur Flasche**  
 Schwarzwälder Spezialitäten  
[www.zur-flasche.de](http://www.zur-flasche.de) • [metzgereizurflasche@t-online.de](mailto:metzgereizurflasche@t-online.de)

**Schnitzelwoche** bis 13.02.2021

Badner-, Pizza-, Hubertus- oder Imker-Schnitzel  
 Schwarzwälder- oder Mailänder-Schnitzel  
 Sesam-, Knusper- oder Putenschnitzel  
 Florentiner-, Frühlings-, Zigeuner-,  
 Jäger- oder Mexiko-Schnitzel,  
 Chili-Schnitzel, Zwiebel-,  
 Milanese-, Cordon-bleu-,  
 Cordon-Brie oder  
 Schnitzel-Classic

**Frischer  
 Galeriei**

Freitags durchgehend geöffnet!

Steinach • Hauptstraße 47a  
 Tel. 078 32 / 977 888 • Fax 977 881

# Mehr als 50 Jahre Marktkennntnis

IMA Immobilien besticht mit ehrlicher Beratung auf Augenhöhe

Die Vielzahl an Angeboten auf dem Immobilienmarkt verunsichert Interessenten. Mit IMA Immobilien aus Lahr als Partner können sie sich ein konkretes Bild ihrer Wunschimmobilie machen. Faktoren wie Lage, Beschaffenheit oder Attraktivität des Objekts überprüft das Team, das aus absoluten Profis besteht, sehr genau



Zu Hause ist IMA Immobilien im Nestler-Carrée in Lahr. Foto: IMA Immobilien

Die IMA Immobilien GmbH ist ein inhabergeführtes, unabhängiges Unternehmen, das sich seit 1968 um alle Belange der Immobilienbranche kümmert. Vermittelt werden Grundstücke, Eigen-

tumswohnungen, Häuser, Gewerbeobjekte und Immobilienkapitalanlagen.

»Für unsere Mitarbeiter zählen Vertrauen und die korrekte Beratung, nicht das schnelle Geschäft«, beschreibt

Geschäftsführer Axel Fritsch die Firmenphilosophie. Die vielen zufriedenen Kunden sind der beste Beweis für die Fachkenntnis, Ehrlichkeit, Seriosität, Diskretion und mehr als 50 Jahre fundierte Marktkennntnis.

Für jedes Objekt erstellt IMA Immobilien zunächst ein Wertgutachten. Weitere Dienstleistungen sind die optimale Präsentation, professionelle Werbung, Erstellung des gesetzlichen Energieausweises, Durchführung der Besichtigung, Sicherung der Finanzierung sowie Vorbereitung des Kaufvertrags.

**Wir suchen dringend Häuser und Eigentumswohnungen für langjährige Kunden (TOP Konditionen für Verkäufer)**



Email: [info@ima-immobilien.de](mailto:info@ima-immobilien.de)  
Alte Bahnhofstraße 10/4  
77933 Lahr

**Tel: 07821-954580**



Fotografie und Videoproduktion



**Anzeigenschluss nicht verpassen!**

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeweils



bis 10.02.

€/100g

- Schaschlik Spieße** mit Paprika & Zwiebeln **1,19**
- Fleischkäse Cordon-bleu** Schinken/Käse **0,99**
- Kalbsbratwürste** immer ein Genuss **1,19**
- Schwartenmagen** die beliebte Sülzwurst **0,99**
- Zwiebling-Leberwurst** im Portionsdarm **0,99**
- Wurstsalat** beliebt & gern gegessen **1,09**

## Knusprig leckerer Februar

Jeden Sonntag im Februar ist Hähnchen Sonntag  
07.02. – 14.02. – 21.02. – 28.02.

Ofenfrische **gegrillte ½ Hähnchen**

dazu knusprige Pommes-frites

Bitte immer bis am vorherigen Samstag vorbestellen !

**(Vorbestellung unter Tel.07832/2229)**

Abholung von 17.30 Uhr – 19.30 Uhr  
im Gasthaus Rose in Steinach

## Unser Team braucht Verstärkung

Fleischer/-in für unsere Produktion in Steinach gesucht, Bewerbungen bitte an Bernd Malinowski oder per e-mail an [rose.steinach@t-online.de](mailto:rose.steinach@t-online.de)

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29  
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

**P. Jentschura**  
Produkte für Wohlbefinden & Lebensfreude

Engelstraße 25  
77716 Haslach i.K

- Morgenstund**  
Hirse-Buchweizen-Brei mit Früchten & Samen
- WurzelKraft**  
Pflanzliches Granulat mit Früchten, Blütenpollen, Kräutern und Gemüsen
- 7x7 KräuterTee**  
Kräutermischung für eine bessere Balance
- MeineBase**  
Basisch-mineralisches Körperpflegesalz pH 8,5

**Neueröffnung**  
März 2021

Kindersecondhand (Kleidung bis Gr. 140, Schuhe bis Gr. 35 uvm.) Selbstgemachtes aus Holz, Getontes, Upcycling-Deko etc. Wer etwas zum Verkauf abgeben möchte, bitte telefonisch oder per Mail melden!

Nähere Infos: [lieblingslaedele.jimdosite.com](http://lieblingslaedele.jimdosite.com)  
Inh. Jana Schätzle, Hauptstr. 45, 77790 Steinach  
07832/9998520 – [lieblingslaedele@web.de](mailto:lieblingslaedele@web.de)

**DAS ANDERE KAUFHAUS**  
**Guck Rein**

Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!

GuckRein Gebrauchtmeubelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH  
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach, Mail: [GuckRein@neuearbeitinklusive.de](mailto:GuckRein@neuearbeitinklusive.de)

Gerne können Sie unsere Waren telefonisch oder per Mail bestellen - Lieferung oder Abholung möglich - besuchen Sie unsere Schaufenster vor Ort oder digital auf Ebay-Kleinanzeigen.

Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen. Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsaufösungen, Entsorgungen und Transporte.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.